

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 143 (1975)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Teilkirchliche Synoden und Gesamtkirche

III. Besondere Probleme zwischen den Teilkirchen und dem Zentrum der Weltkirche im synodalen Geschehen

Aufgrund der bisherigen Ausführungen^{20a} kann man schon annehmen, dass bei der Realisierung teilkirchlicher Synoden zwischen den Ortskirchen und dem Zentrum der Gesamtkirche unvermeidlich Schwierigkeiten und vielleicht auch Spannungen auftreten. In der Idealität der dogmatischen Ekklesiologie hat Erzbischof G. Benelli fraglos recht: «Zwischen den Gliedern eines Leibes können niemals wirkliche Gegensätze oder Rivalitäten bestehen. Im Gegenteil: Unter den verschiedenen Gliedern des Leibes besteht eine gegenseitige Dienstleistung. Diese Dynamik des gegenseitigen Dienens ist zutiefst im Wesen des Christseins verwurzelt»²¹.

Manchmal sind aber die im Lauf der Geschichte erworbenen Mentalitäten, Verhaltensweisen und die jeweiligen Intentionen zutiefst eingewurzelt und trotz beiderseitigen Willens zur Gemeinsamkeit in einzelnen Fragen recht verschieden. Es genügt ja nicht, wenn die Intensität der Kommunikation und der Konzentration im Ende nur darauf zielen sollte, dem anderen Partner die eigene unverrückbare Position etwas rascher und höflicher mitzuteilen. Bessere Kommunikation darf nicht dazu dienen, dass die zentrale Meinungsbildung sich durch den leichteren Austausch nun noch reibungsloser durchsetzt. Das Zentrum der Weltkirche sollte auch wissen, dass es für die Ortskirchen in einem Zeitalter rationaler und technischer Weltzivilisation sehr

schwierig ist, *konkrete* Individualität und echte Selbständigkeit zu gewinnen. Man kann gerade Probleme geringeren Grades auch zu sehr «universalkirchlich» regeln und von der Gesamtsituation aus entscheiden wollen.

In diesem Sinne gibt zwar der folgende Satz von Erzbischof G. Benelli die begreifliche Perspektive eines Verantwortlichen der römischen Kurie wieder, aber es fragt sich doch, ob die universalkirchliche Tendenz nicht ambivalent und evtl. sogar überzogen wird: «Die Bischöfe werden ausserdem durch die Anteilnahme an den Anliegen des Hl. Stuhles dazu veranlasst, die Probleme ihrer eigenen Diözese im richtigen Licht zu sehen. Ein Problem der Kirche, auch wenn es nur irgendein verlorenes Dorf im afrikanischen Busch angeht, ist immer ein Problem der Kirche, d. h. es hat immer eine weltweite Dimension und muss von dieser universalen Sicht her angegangen werden»²². Im übrigen stellt sich die Frage, ob manche konkreten Massnahmen, die Erzbischof G. Benelli angesprochen hat, in der täglichen Aktivität und Routine des Hl. Stuhles auch wirklich realisiert werden, zum Beispiel «die gegenseitige Konsultation bei der Herausgabe eines päpstlichen Dokuments, einer Verlautbarung einer römischen Behörde, oder manchmal auch einer Bischofskonferenz»²³.

Das Thema teilkirchlicher Synoden in der Beziehung zur Gesamtkirche soll nicht verlassen werden, aber es muss der Sorge Ausdruck gegeben werden, ob nicht immer wieder — möglicherweise ohne Absicht — gegen diesen Grundsatz verstossen wird — Beispiele sind in die-

sem Zusammenhang nicht notwendig, aber sie sind zu erbringen. Es soll dabei gar nicht geleugnet werden, dass es schon einen grossen Fortschritt darstellt, wenn der erklärte Wille zur Kommunikation besteht und wenn die Konsultationen in der heute gegebenen Häufigkeit und Dichte stattfinden.

Viele Probleme entspringen dem noch wenig eingeübten partnerschaftlichen

Aus dem Inhalt

Teilkirchliche Synoden und Gesamtkirche
III. Besondere Probleme zwischen den Teilkirchen und dem Zentrum der Weltkirche im synodalen Geschehen; IV. Kirchnerfahrung dieser Zeit.

Südafrikas Kirche soll afrikanisch werden

Der Mensch in Arbeit und Spiel
Zur 2. Zwischensession der Diözesansynode Basel.

Von katholischen Fernseh-Gottesdiensten
Der Gesamtrahmen der Fernseh-Gottesdienste 1975 und einige innerkirchliche Fragen zu Gottesdienst-Übertragungen.

Glaubensverkündigung im Medienverbund
Zwei Textbücher für die religiöse Erwachsenenbildung.

Das Deutsche Messbuch
Von der Liturgiereform des Konzils zum Messbuch Pauls VI.

Hinweise
Mann und Frau in den Massenmedien.

Berichte
Polarisationen unter den Priestern.

Amtlicher Teil

^{20a} SKZ 143 (1975) Nr. 24, S. 385—387, Nr. 25, S. 404—408.

²¹ G. Benelli, a. a. O., 10.

²² Ebd., 9.

²³ Ebd.

Grundverhältnis zwischen «Peripherie» und Mitte. Darum haben auch einzelne taktische Schritte und partielle Kurskorrekturen wenig nachhaltige Wirkung. Zuerst muss ein neues Denken im Sinne einer wirklichen «Communio ecclesiarum» und des wechselseitigen Austausches Raum gewinnen (vgl. oben I—II). Vor diesem Hintergrund sollen folgende Einzelprobleme genannt werden, die ihrerseits jeweils eng miteinander zusammenhängen.

1. Die teilkirchliche Individualität muss erst noch gesucht werden

Die Betonung der ortskirchlichen Eigenprägung, wie man sie oft emphatisch auf Synoden hören kann, ist zunächst ein Postulat. Faktisch existiert noch kein genaues Verständnis für ein konkret bestimmtes Verhältnis zwischen der durch das Zentrum der Weltkirche repräsentierten Einheit der Kirche und der berechtigten, ja notwendigen Pluralität der Kirchen in der *einen* Kirche. Es gibt viele vage und unverbindliche Aussagen zu einer legitimen Vielheit in der Kirche, aber im ganzen doch nur wenig praktische und rechtlich gefasste Grundsätze (vgl. auch die Behandlung der Frage in der «Lex fundamentalis»). Wir sind weitgehend noch im ersten Stadium des Findens und des Erprobens solcher Spielregeln.

Zugleich stellt sich die Frage, ob die Ortskirchen wirklich ein bestimmtes, eigenes Bewusstsein von ihrer Eigenart und Eigenverantwortung entfaltet haben, ohne dass dies zu einer elitären Selbstübersteigerung oder zu einer falschen Selbstbespiegelung wird. Dieses Problem erhebt sich nicht nur für den deutschen Sprachraum und seine Synoden. Die Situation des Weltkirchenrats zeigt in drastischer Form, wie schwierig diese Frage des Anspruchs authentischer Pluralität werden kann. Aber auch die Römische Bischofssynode 1974 hat erwiesen, dass auch im Bereich der katholischen Kirche das «ortskirchliche» Bewusstsein — vielleicht stärker auf der Ebene der Kontinente oder grosser Regionen — sich mächtig entwickelt hat²⁴.

Dabei sind spezifische fundamentale Problemkomplexe gar nicht zu leugnen (vgl. zum Beispiel die «Theologie der Befreiung» und die «Basisgemeinden» in Lateinamerika, die Frage des Eherechts und der Ämterorganisation in Afrika). Gleichwohl kann man nicht verschweigen, dass die Kluft zwischen Anspruch auf «Eigenständigkeit» und den faktischen Antworten auf die konkrete Situation manchmal bestürzend ist. Wo «autochthon» gewachsenes Eigengut angepriesen und «Entkolonialisierung» beschworen wird, entdeckt man nicht selten nur den Import leicht frisierter europäischer theologischer Strömungen oder

gar westlicher Ideologien. Wer solche Situationen kennt, weiss aus eigener Erfahrung, wie viel taktvolle Rücksicht geboten ist und wieviel verständliche Empfindlichkeiten stets im Auge zu behalten sind.

Diese Situation ist in unseren Kulturräumen nicht grundlegend besser. Wo sind zum Beispiel unsere wirklichen individuellen Merkmale in der Kirche? Wo sind zum Beispiel die «Errungenschaften» der Mitwirkung von Laien im deutschen Sprachraum verständlich und wirkungsvoll für andere Ortskirchen und für die Weltkirche formuliert (abgesehen von den Konzilstexten)? Vielleicht ist der universale Sinn für Brüderlichkeit und Solidarität, wie er sich in den deutschen bischöflichen Werken MISEREOR und ADVENIAT sowie in der Katastrophenhilfe des Caritasverbandes bekundet, eines der ganz wenigen Beispiele für die amtliche Wahrnehmung der eigenen Verantwortung gegenüber der Gesamtkirche. Wir sollten zugeben, dass wir unsere eigene Individualität kaum kennen und weitgehend ein naives Verhältnis zu ihr haben. Vielleicht kann man die eigene Verantwortung und Individualität auch erst recht erfahren, wenn sie in einem Dialog und in der Auseinandersetzung mit anderen Partnern aufgeht.

So ist zum Beispiel zu bedauern, dass die katholische Kirche und ihre Theologie im deutschsprachigen Raum sich kaum auf dieses Gespräch mit ihrer Nachbarkirche in Holland eingelassen hat. Stattdessen wurde da und dort «Holländisches» schlecht «kopiert» und nicht zuletzt auch mit einigem Unverstand diffamiert, ohne den Partner in seiner Andersheit zu sehen und mit ihm darüber in einen verbindlichen Dialog zu kommen. So hat Karl Rahner im Blick auf die «Pastoralsynoden» den harten, aber wohl richtigen Grundsatz ausgesprochen: «Das Entscheidende ist doch wohl dies, dass die einzelnen Kirchen im Grunde über ein paar allergische Reaktionen hinaus noch gar nicht wissen, worin je ihre konkrete Eigenart und Aufgabe als Partikularkirchen in der einen Kirche besteht oder bestehen sollte»²⁵.

Eine erste Aufgabe scheint es darum zu sein, nüchtern und redlich diese eigene Hilflosigkeit zu erkennen. Es entstehen sonst die Versuchung und der Drang, sich am falschen Objekt und durch künstlich erzeugte Konflikte zu «profilieren». Teilkirchliche Synoden sollten nicht vergessen, dass sie sehr viel im Bereich der Pastoral und der gesellschaftlichen Probleme tun und bewirken könnten, ohne dass sie gleich «von Rom abhängig» sind. Vielleicht wird zu viel Wert auf diejenigen Probleme gesetzt, die ein formelles Reglement mit Rom voraussetzen. Man gewinnt nicht selten den Eindruck, dass

es mit den wirklichen Eigeninitiativen und dem Aufspüren der verborgenen Freiräume nicht weit her ist. Wir dürfen mehr, als wir können. Ich denke zum Beispiel daran, wie gering bisher die Initiativen für die Stärkung eines europäischen Bewusstseins auf unseren Synoden sind.

2. Die theologische Grenze «pastoraler» Regelungen

Eine Pastoral-synode kann gewiss keine neuen lehramtlichen Entscheidungen und Erklärungen erlassen; jedenfalls ist dies nicht ihre unmittelbare Aufgabe. Aber auch unabhängig davon stösst eine teilkirchliche Synode in Erörterung theologischer Grundsatzfragen bald an ihre Grenze. Dies gilt nicht nur im Blick auf die Sachkompetenz vieler Synodaler, sondern noch mehr aufgrund ihres ortskirchlichen Charakters und der Hinordnung auf die Gesamtkirche.

Selbst in vielen *praktischen* Fragen (zum Beispiel Religionsunterricht, Firmalter, Not der Verkündigung auf der Kanzel, pastorale Dienste, Geschiedenenpastoral, heutige Gemeindestrukturen usw.) wird man unweigerlich vor theologische Probleme geführt, die alles andere als selbstverständlich oder gar geklärt sind. Sehr rasch erreicht man einen Punkt, wo vielen die Lösung solcher Fragen durch eine Einzelkirche verwehrt erscheint. Man greift dann zu dem verständlichen Hilfsmittel, im pastoralen Bereich solche Probleme nur «pragmatisch», «kasuistisch» oder nach bewährten Rezepten zu behandeln.

Hier entsteht immer wieder eine Versuchung: Weil man weiss, dass Rom sich nur ungern auf die Diskussion theologischer Prinzipien einlässt, Wege der Veränderung eher mittels kasuistischer Lösungen, einer Dispenspraxis und «pastoraler» Regelungen freigibt, sind die Synoden heute versucht, ähnliche Wege zu gehen. Man möchte eher auf grundsätzliche Erwägungen oder auch auf ein «Votum» nach Rom verzichten, glaubt aber auf dem Weg «pastoraler Richtlinien» und ohne den Gang nach Rom sein Ziel erreichen zu können. Dabei kann es vorkommen, dass solche «Richtlinien» faktisch eine — wenigstens im Vergleich zu bisher — doch einschneidende Veränderung der pastoralen Praxis mit sich bringen und in beträchtlicher Spannung zu den erklärten theologischen Grundsätzen stehen können.

²⁴ Vgl. dazu die besorgte Ansprache von Papst Paul VI. zum Abschluss der Römischen Bischofssynode am 26. Oktober 1974, in: Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg, 11. November 1974, 159—163, bes. 161.

²⁵ K. Rahner, Zur Theologie einer «Pastoral-synode», 361.

Es gibt aber Probleme, die man nicht ungestraft unter Vernachlässigung von Grundsätzen *nur* und *stets* «pragmatisch» oder «pastoral» erörtert. Man kann nämlich eine gefährliche Schwelle überschreiten, wo ständige Ausnahmen und Dispensen, kasuistische und pastorale Regelungen ein «an sich» gültiges Prinzip *faktisch* aushöhlen oder eben die Aufstellung eines neuen Grundsatzes erfordern. Dies scheint mir vor allem bei der Behandlung von Fragen der christlichen Ehe und ihres Scheiterns der Fall zu sein, besonders aber bei der Erörterung der Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten. Hat man den Mut zur *grundsätzlichen* Erörterung solcher Fragen?

3. Forderung nach ernsthafter theologischer Arbeit und Notwendigkeit ihrer Würdigung

Die konkrete Lage bringt es mit sich, dass in einer solchen Situation von beiden Seiten Unklugheiten begangen werden. Wenn eine Synode in ihren Beratungen Fragen von gesamtkirchlicher Relevanz erörtert, dann soll sie gewiss nicht mit teutonischem Eifer immer um die ersten Prinzipien streiten wollen. Gerade eine *Pastoralsynode* hat durchaus das Recht zu «praktischen» Lösungen. Aber es gibt auch die ständige Versuchung zu einem *faulen* Kompromiss oder zu formelhaften Scheinlösungen, die auf Kosten der Sache und so auch der Pastoral gehen. In solchen Fällen muss eine Synode, so gut sie es vermag, zum Beispiel ein «Votum» überzeugend theologisch *begründen*.

Formuliert sie ungenaue und unklare «Voten», die in der Sache selbst nicht ausreichend durchdacht sind, dann kann sie nicht erwarten, dass man in Rom solchen Eingaben zustimmen wird. Vielleicht wird eine Bischofskonferenz «Voten» in dieser Form schon gar nicht weiterleiten. Es erscheint auch unredlich, «Voten» nach Art eines «Testballons» zu formulieren, indem man — relativ unverbindlich und risikolos — einfach einmal «probiert», wie Rom «reagieren» wird. Man drängt dadurch Rom in eine unauf lösbare und unhaltbare Situation, weil auf ein unklares bzw. schlecht begründetes «Votum» keine gute Entscheidung folgen kann. Es ist dann leicht, Rom angeblicher «Willkür» und Renitenz zu überführen. Eine solche Eingabe von «Voten» ist auch darum unverantwortlich, weil auf der Ebene der Ortskirche eine zu geringe Vorbereitung qualifizierter Art erfolgt und man mangels eigener guter Vorarbeit eine negative Reaktion fast zwangsläufig heraufbeschwört. Man kann auf diesem Weg das Zentrum der Weltkirche fast unfähig machen, vernünftig auf Initiativen von Teilkirchen zu reagieren.

Andererseits wird eine teilkirchliche Synode bei gründlicher theologischer Vorarbeit mit Recht von Rom erwarten dürfen, dass dort nicht bloss ein «Votum» als solches, sondern der dazugehörige theologische Argumentationsgang ernsthaft geprüft wird. Dabei ist es freilich notwendig, dass man in der Beurteilung synodaler Initiativen nicht von einer ein für allemal fixierten und immo-

bil gewordenen Schultheologie und ihren begrenzten Anschauungen als einzigem Massstab ausgeht, sondern dass man auch bisher ungewohnte, aber stimmige Argumente ernsthaft verfolgen und sich zu eigen machen kann.

Die Erörterung theologisch gut begründeter «Voten», auch wenn sie von bisherigen gesamtkirchlichen Regelungen abweichen, sollte in einer wirklichen Atmosphäre des Dialogs stattfinden. Dazu gehört, dass man auf ausführliche Begründungen *argumentativ* eingeht und dass im Falle einer in Aussicht genommenen negativen Antwort erst noch notwendige Zwischenkonsultationen vorgenommen werden. Im übrigen sollte genauer unterschieden werden, wo aus Gründen des streng und kirchenamtlich verbindlichen Glaubens eine negative Haltung notwendig ist — und wo nur aus bestimmten Denkgewohnheiten eine Entscheidung eben so und nicht anders gefällt wird.

4. Die Eigenart einer pastoralen Situation verstehen

Das Zentrum der Weltkirche hat zweifellos die legitime Funktion der Koordination und der Prüfung verschiedener Initiativen. Aber man kann durch den — vielleicht nur vermeintlichen — Gesamtüberblick auch die akute Sorge und die spezifische Situation eines kirchlichen Lebensraumes fast bis zum Unverständnis *neutralisieren*. Man stärkt seine Brüder nicht im Glauben, wenn man in solchen Situationen auf Lösungen verweist, die erwiesenermassen unzureichend sind, bewusst oder unbewusst «unklar» sind

Südafrikas Kirche soll afrikanisch werden

Am 28. Juni 1975 wird Mansuet Biyase zum ersten afrikanischen Bischof der Diözese Eshowe konsekriert

Zu 90 Prozent afrikanisch war im «protestantischen» Südafrika die katholische Christenheit — etwa 1,5 Millionen oder 8 % der Bevölkerung — eigentlich schon seit Jahrzehnten. Bis jetzt aber waren alle Oberhirten der 28 Bistümer und Präfecturen der Republik weiss und die meisten als Missionare von Europa oder Amerika gekommen. Lange empfand man das in diesem weiss regierten Land als normal, und ein früheres Experiment einer von Rom in kaum vorbereitete schwarze Hände übergebenen Diözese war der Idee nicht förderlich. So gab es in den letzten Jahren nur farbige Hilfsbischofe: Mgr. Dlamini (Zulu; Diözese Mariannhill), Mgr. Butelezi (Zulu; Johannesburg), und Mgr. Naidoo (Inder [Südafrika zählt 11 000 indische Katholiken]; Kapstadt).

Zurzeit einziger schwarzer Residenz-Bischof

Nun aber hat der Papst am 28. Februar einen afrikanischen Nachfolger für den 1973 verstorbenen deutschen Benediktinerbischof Aurelian Bilgeri von Eshowe ernannt. Die Wahl fiel auf den 42jährigen Zulupriester Mansuet Dela Biyase. Am Lebensweg des in Ncalu bei der Missionsstation Mary Help Geborenen und Geschulten standen auch Schweizer Mariannhiller: u. a. im Kleinen Seminar von Ixopo P. Marcel Dischl von Höri und P. Alois Schneider von Kircheng (SG); im Grossen Seminar von Pevensy Dr. P. Heinrich Karlen von Törbel; die Priesterweihe erhielt er 1960 von Bischof Grüter von Umtata (aus Ruswil). Er wurde selber Lehrer und Präfect am Kleinen Seminar und dann Kaplan bei P. Vitalis Fux (von Herbruggen, gestorben 1966) im afrikanischen Wallfahrtsort «Kevelaer» bei Donnybrook. «Ich war überall gern, aber Kevelaer war und bleibt meine erste Liebe», erinnert er sich.

Auf meiner Afrikatour 1971 empfing er mich in seiner gut organisierten Ugandamartyrerpfarre Ntohozweni von Umlazi, einer schnell wachsenden Afrikanervorstadt von Durban, und offerierte zum anregenden

Gespräch gastfreundlich Tee. An einem Katechetentreffen hörte ich ihn über «Maria heute» sprechen. Wo er wirkte, interessierte er sich stets für das ganze Leben seiner Landsleute, setzte sich sowohl für die einfachen Bauern wie für die Gebildeten ein. Er ist auch als guter Musiker und Sänger, sogar via Radio Bantu, bekannt. Als Nationalkaplan der katholischen Lehrer delegierte man ihn 1973 an den Weltkongress in Rom. 1974 ernannte ihn Bischof M. E. Schmid von Mariannhill zum Generalvikar der Diözese. «Obwohl wir ihn nun verlieren, sind wir glücklich und rechnen es uns zur Ehre an, ihn der Ortskirche von Eshowe als Oberhirten und Bischof anbieten zu können», berichtet man aus dem Missionskloster Mariannhill, von dem vor gut 90 Jahren die intensive Mission bei den Zulustämmen ausgegangen war.

Im Kernland des (zerstückelten) Bantustan Kwazulu,

das die weisse Regierung von Pretoria als «Heimatland» der Zulu schrittweise mit der Autonomie ausstatten will, liegt die Kleinstadt Eshowe nördlich von Durban. Kwazulus Führer Chief Gatsha Buthelezi ist als

und zu sehr verschiedenen Auslegungen Anlass geben²⁶. Hier hat eine Teilsynode von ihrem pastoralen Auftrag her die Pflicht, gesamtkirchliche Instanzen auf die «Abstraktheit» und möglicherweise «Unbrauchbarkeit» ihrer angebotenen Lösungen hinzuweisen.

5. Bessere und rechtzeitige Koordination geplanter Regelungen

Wenn man in Rom weiss oder leicht in Erfahrung bringen kann, dass mehrere grössere teilkirchliche Synoden sich mit einer bestimmten Thematik befassen, und wenn man selbst neue Regelungen für diesen Bereich vorsieht, dann könnte man — auch einmal von Rom aus — frühzeitig Kontakte aufnehmen oder mit einer eigenen Verlautbarung warten bis die — wie immer beurteilen — Ergebnisse solcher teilkirchlicher Synoden vorliegen (vgl. zum Beispiel das Vorgehen der Kleruskongregation bei der pastoralen Bestimmung der Reihenfolge von Erstbeichte — Erstkommunion — Firmung).

6. Die Grenze rechtlicher Betrachtungsweisen

Es ist klar, dass Rom sich primär für die formal einer Approbation unterliegenden Teile eines Synodenbeschlusses interessiert. Die Antwort sollte sich in einem solchen Fall aber auch auf knappe Ausführungen nur zu Problemen und Sachverhalten dieser Art beschränken. Es sollte nicht in der Antwort versucht werden, das Ganze eines Beschlusses einseitig nur nach eigenen Gesichtspunkten zu rekapi-

itulieren und zu beurteilen. Sonst geraten zum Beispiel die grundlegenden Perspektiven und der Duktus einer Vorlage, die ihr eigenen Proportionen, pastorale Impulse in Richtung auf Bewusstseinsveränderungen, informelle Elemente u. a. an den Rand der Betrachtung. Das Ergebnis ist, dass der Gesamtsinn eines synodalen Beschlusses ungewollt verzerrt werden kann. Das damit verbundene Problem kann exemplarisch an der Vorlage «Die Beteiligung der Laien an der Verkündigung» der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland und an der Antwort der Kleruskongregation vom 20. November 1973 studiert werden²⁷.

7. Beachtung der synodalen Spielregeln

Ein synodaler Vorgang braucht seine eigene Zeit der Reife und der Beratung. Es kommt darauf an, dass eine Synode im Verlauf der Konsultation selbst durch Rede und Gegenrede zu einem sachlichen Konsens hindurchfindet. Es ist darum grundsätzlich ein Problem, in solche Beratungen «von aussen» einzugreifen, bevor das synodale Verfahren abgeschlossen ist. Dies gilt zumal dann, wenn es sich um eine erste Lesung handelt, wenn die verantwortlichen Bischöfe immer noch das «letzte Wort» haben und gegebenenfalls ein «Votum» nach Rom richten werden.

Wenn trotzdem nach reiflicher Überlegung eine römische Intervention für notwendig gehalten wird, dann sollte die Wahl des Zeitpunktes und des Stils einer solchen Einflussnahme auf die synodale Beratung mit äusserster Klugheit erwo-

gen werden. Sonst entsteht der Verdacht, dass die Teilkirchen in ihrer eigenen Art und Prägung doch nicht hinreichend respektiert werden. Schon im Vorfeld von Entscheidungen sollten solche Formen der Kooperation gesucht werden, die nicht durch unfruchtbare Konflikte das beiderseitige Verhältnis belasten. Die Art und Weise, wie und wann die Intervention der Kleruskongregation vor der zweiten Lesung der Vorlage «Die Beteiligung der Laien an der Verkündigung» im Dezember 1972 anlässlich der Vollversammlung der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland erfolgte, ist nur ein Beispiel für das eben Gesagte²⁸.

²⁶ Vgl. als Beispiel das Schreiben der Glaubenskongregation vom 11. April 1973 zur Ehemoral und zum Eherecht, besonders zur Frage der Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten. Näheres mit Literaturangaben bei K. Lehmann, Gegenwart des Glaubens (Mainz 1974) 302.

²⁷ Vgl. die Veröffentlichung des Synodenbeschlusses mit dem Brief der Kleruskongregation vom 20. November 1973 und mit den Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz für die Beteiligung der Laien an der Verkündigung in den Diözesen der Bundesrepublik Deutschland, zum Beispiel in: Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg, 19. Juni 1974, 77–86. — Eine ausführliche Würdigung und kritische Bewertung des Gesamtvorgangs ist hier nicht möglich.

²⁸ Wie später andere Interventionen zu einzelnen Vorlagen erfolgten, ist öffentlich nicht bekannt. Es bleibt daher Aufgabe einer späteren historischen Darstellung, der alle Materialien zugänglich sind, dieses heute vermutlich nur wenigen bekannte Stück Geschichte der gegenwärtigen Synoden zu schreiben.

profiliertes schwarzes Südafrikaner auch in der Schweiz bekannt. Biyase 1974 über Buthelezi: «Es war eigenartig. Lange wollten die Zulus kein Bantustan, dann auf einmal waren sie dafür — und heute können wir uns Kwazulu ohne Buthelezi kaum mehr vorstellen. Er spricht für viele in Südafrika, auch für Nichtweisse ausserhalb der Bantustans. Er ist ein mutiger Mann. Seine Beziehungen zur katholischen Kirche sind gut, einige seiner Kinder besuchten katholische Schulen. Er selbst ist Anglikaner...»

Anglikanischer Bischof von Zululand ist Alphäus Zulu, ebenfalls in Eshowe; er weilte 1959/60 am ökumenischen Institut Bossey bei Genf und ist seinerseits erster afrikanischer Residenzbischof der Anglikaner in Südafrika. Im weissen Eshowe durfte er allerdings mit seiner Familie nicht wohnen, sondern nur tagsüber arbeiten. Ob Pretoria nun entsprechend der propagierten Détente für den katholischen Afrikanerbischof eine Ausnahme macht?

Die katholische Diözese Eshowe

in der Kirchenprovinz Durban umfasst mit 26 000 km² Teile von Zululand und die Distrikte Vryheid, Paulpietersburg, Nogotshe

und Babanango und zählt unter 720 000 Einwohnern rund 40 000 Katholiken (meist Zulus, nur 1600 Weisse und 1000 Mischlinge). Unter den 48 Priestern sind erst vier Afrikaner; von den seit 1921 hier wirkenden Benediktinermissionaren von St. Ottilien sind vier Schweizer. In diesem hügeligen Gebiet befindet sich auch die (umstrittene) südafrikanisch-schweizerische Aluminiumindustrie von Richard's Bay nebst grossen Zuckerrohrplantagen; sonst aber ist ein Grossteil der Arbeitsfähigen gezwungen, in weit entfernten Industrien und Minen Arbeit zu suchen. Dem neuen Bischof Mansuet Biyase wird es nicht an Gelegenheit fehlen, seinem Leitspruch nachzuleben: «Serviam ut crescat grex Dei — Dienen möchte ich, dass Gottes Herde wachse!» (Herden sind der Zulu Stolz und Kapitalanlage.) Für die Afrikanisierung des Christentums interessieren ihn vor allem die Fragen der Ahnenverehrung.

Auch Umtata soll einen afrikanischen Bischof erhalten

Als Bischof Heinrich Karlen CMM dem Wunsch der rhodesischen Bischöfe entsprach und im August 1974 das südafri-

kanische Umtata mit der vakanten Diözese Bulawayo vertauschte, wollte er damit auch einen afrikanischen Bischof für die Transkei ermöglichen, deren Hauptteil die Diözese Umtata umfasst. Da dieses relativ geschlossene afrikanische Heimatland schon 1976 die Unabhängigkeit (?) erlangen soll, ist dieser Schritt wohl noch dringender. Doch scheint sich die Ernennung zu verzögern. Die Mariannhiller Missionsgebiete besitzen am meisten einheimische Priester von ganz Südafrika, doch sind die Mehrzahl Angehörige des Zulustammes. Für die Transkei aber soll der Bischof mit Vorteil ein Xhosa oder Umsuto sein (die Transkei gilt als Xhosa-Heimatland; die Katholiken sind aber zahlreicher unter den Basutos des an Lesotho grenzenden Oberlandes). So scheint die Wahl schwerer. Inzwischen muss der gewählte Bistumsverweser P. Sigisbert Holenstein, von Bichwil (SG), die Übergangslast weiter tragen. Noch lebt auf der Station Bedford der Menzinger Schwestern zurückgezogen alt Bischof Josef Grüter CMM (78), der das Bistum von 1941 bis 1968 leitete und dieses grosse Etappenziel der Missionsarbeit gerne erleben würde.

Lukas Anton Mettler

Es sollte auch zur Objektivität der zentralen Administration der Kirche gehören, dass sie sich bei der Beurteilung einzelner synodaler Vorgänge nicht in die Abhängigkeit von einseitigen Informationen und parteilichen Beratern — nicht zuletzt ausserhalb Roms — begibt. Es schafft nur neue Konflikte, wenn eine römische Behörde bei der Erarbeitung ihrer Stellungnahme zu Vorlagen oder Beschlüssen von Synoden auf einzelne private Initiativen und auf verschiedene Briefschreiber mehr hört und eingeht als auf ein nach langem Ringen gefundenes synodales Beratungsergebnis. Römische Interventionen können offensichtlich leider auch «bestellt» werden.

IV. Kirchenerfahrung dieser Zeit

Dies können nur einige erste Hinweise sein, zumal die grösseren Probleme z. T. vor uns liegen. Darum ist es gut, wenn wir heute schon, ohne von unmittelbaren Situationen des Konflikts belastet zu werden, in allem Freimut und in gegenseitigem Vertrauen die anstehenden Fragen erörtern. Die Tatsache, dass bei der Erörterung dieser Probleme offizielle Vertreter der römischen Kurie begrüsst werden konnten, ist schon ein erster und bedeutender Schritt im Abbau falscher Einstellungen und drohender Konfliktmöglichkeiten.

Vom Erfolg oder Misserfolg der gegenwärtigen Synoden hängt nicht nur das Verhältnis der Ortskirchen zu Rom ab, vielmehr werden Priester und Laien auch daran ablesen, wie weit sie mit ihren Anliegen, Erfahrungen und Sorgen von den Verantwortlichen in der Kirche ernstgenommen und gehört werden. Umgekehrt braucht das kirchliche Amt in den Synoden nicht an «Ansehen» und Kraft zu verlieren, sondern es kann nur gewinnen, wenn es in der gemeinsamen synodalen Beratung die sachliche Überlegenheit seiner Argumente und den weitsichtigen Blick der Gesamtverantwortung überzeugend zum Einsatz zu bringen vermag.

Doch steht mit dem Gelingen oder dem Scheitern synodaler Vorgänge noch mehr auf dem Spiel: Der brüderlich-kollegiale Austausch, das Aufeinanderhören und Miteinanderreden, die Teilnahme an den Sorgen und Nöten der anderen — auch der Verantwortlichen in der Kirche —, das gemeinsame Suchen und die Freude an der gefundenen Übereinstimmung in derselben Wahrheit. Gerade angesichts eines heute oft beängstigenden Pluralismus in der Kirche, der die Grenzen der Einheit zu sprengen droht, ist es eine beglückende Erfahrung, dass man im Diskurs und im Dialog bei gemeinsamer Anstrengung immer wieder das bisweilen unmöglich Scheinende erreicht, nämlich

das Umstrittene am Ende doch wiederum gemeinsam sagen zu können.

Dies ist nicht möglich, ohne dass man aus dem Streit und der Meinungsverschiedenheit der synodalen Beratungen immer wieder zurückfindet in das gemeinsame Beten und die Feier des Gottesdienstes, worin der Einzelne vor dem Antlitz Got-

Literaturverzeichnis

Die Fragen rechtlicher und thematischer Natur der gegenwärtigen Synoden wurden sowohl im Referat als auch im Literaturverzeichnis ausgeklammert.

H. J. Margull (Hg.), Die ökumenischen Konzile der Christenheit (Stuttgart 1961).

B. Botte u. a., Das Konzil und die Konzile. Ein Beitrag zur Geschichte des Konzilslebens der Kirche (Stuttgart 1962).

H. Jedin, Strukturprobleme der ökumenischen Konzile = Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften Heft 115 (Köln 1963).

J. Ratzinger, Das neue Volk Gottes. Entwürfe zur Ekklesiologie (Düsseldorf 1969) 147 ff., 171 ff., 201 ff.

J. Ratzinger — H. Maier, Demokratie in der Kirche. Möglichkeiten, Grenzen, Gefahren = *Werdende Welt* 16 (Limburg 1970) 29 ff. u. ö.

R. Kottje, Probleme der deutschen Synode in historischer Sicht, in: *Stimmen der Zeit* 95 (1970) 27—33.

H. de Lubac, *Les églises particulières dans l'Eglise universelle* (Paris 1971); deutsch:

tes frei wird von seinen geheimen Egoismen und seinen starren Verengungen und sich in die grössere Gemeinschaft hineinnehmen lässt. Wenn dies alles in den verschiedenen Synoden gelingt, dann ereignet sich dabei — in und gegen manche Enttäuschungen — ein wesentliches Stück Kirchenerfahrung dieser Zeit.

Karl Lehmann

Quellen kirchlicher Einheit = *Theologia Romanica* III (Einsiedeln 1974).

S. C. Bonicelli, I Concili particolari da Graziano al concilio di Trento. Studio sull'evoluzione del diritto della Chiesa latina = *Publicazioni del Pontificio Seminario Lombardo* in Roma, *Ricerche di Scienze Teologiche* 8 (Brescia 1971).

Y. Congar, Die Weseneigenschaften der Kirche, in: *J. Feiner — M. Löhrer* (Hg.), *Mysterium Salutis*. Grundriss heilsgeschichtlicher Dogmatik IV/1 (Einsiedeln 1972) 357—599, bes. 368 ff., 395 ff., 494 ff., 570 ff.

K. Rahner, Strukturwandel der Kirche als Aufgabe und Chance (Freiburg 1972) 11—17.

K. Rahner, Zur Theologie einer «Pastoral-synode», in: *Schriften zur Theologie* X (Zürich 1972) 358—373.

J. Neumann, Synodales Prinzip. Der grössere Spielraum im Kirchenrecht = *Kirche im Gespräch* (Freiburg 1973).

K. Hemmerle, Zwischen Bistum und Gesamtkirche. Ekklesiologische Vorbemerkungen zu Fragen kirchlicher Strukturen, in: *Internationale katholische Zeitschrift Communio* 3 (1974) 22—41.

Der Mensch in Arbeit und Spiel

Zur 2. Zwischensession der Diözesansynode Basel

Der arbeitende, lernende, spielende Mensch stand im Mittelpunkt der Beratungen der 2. Zwischensession der Diözesansynode Basel vom 21./22. Juni 1975 im Kongresszentrum alpha in Bern: zwei Vorlagen waren in zweiter, eine Vorlage in erster Lesung zu behandeln.

Der arbeitende Mensch

Die Vorlage «Die Verantwortung des Christen in Arbeit und Wirtschaft», die in zweiter Lesung verabschiedet werden konnte, erinnert den arbeitenden und wirtschaftenden Menschen an seine Pflicht zu Menschlichkeit und Mitmenschlichkeit. «Die Synode ruft alle Christen auf, sich im Bereich der Wirtschaft besonders dort einzusetzen, wo die Menschenwürde gefährdet ist, und sich um die Schaffung von Einrichtungen und Strukturen zu bemü-

hen, welche der Entfaltung des Menschen dienen.»

Der Entfaltung des Menschen dient die Arbeit unter anderem nur dann, wenn die Arbeitsverhältnisse so gestaltet sind, dass sie echte Beziehungen zum Mitmenschen ermöglichen. Die Beziehungen zum Mitmenschen sollen dem arbeitenden Menschen auch Leitbild sein. «Trotz ihrer Mühe kann und soll Arbeit als ehrender Auftrag zum Dienst am Mitmenschen erfahren werden. Der Einsatz für ihn unter schwierigen Umständen ist ein Beweis hochherziger Liebe. Hierin erweist sich die Arbeit noch im höheren Mass als Mitmenschlichkeit.»

Die Themen «Mitbestimmung und Mitverantwortung» und «Wohnungsprobleme» wurden bereits gesamtschweizerisch verabschiedet. Der Diözesansynode verbleiben dennoch eine Reihe aktueller und nicht einfacher Fragen. Die Komplexität

der wirtschaftlichen Sachverhalte zwang die Synode zu einer gewissen Selbstbescheidung. Sie «weiss sich von vielen und oft komplizierten Fragen im Bereich ‚Arbeit und Wirtschaft‘ überfordert.» Sie er sucht deshalb die Bistumsleitung «zusammen mit der schweizerischen Bischofskonferenz die nötigen Instrumente zu schaffen und zu unterstützen, um ethisch verantwortbare und sachgerechte Lösungen in den heute anstehenden Problemen aufzuzeigen».

Zu dieser Selbstbescheidung gehört auch, dass sie für die Probleme der ausländischen Arbeitnehmer keinen eigenen Text vorlegt, sondern die «7 Thesen der Kirchen zur Ausländerpolitik» unterstützt. Und der Wille zu ethisch verantwortbaren Lösungen kam zum Tragen beispielsweise in der Beurteilung der Haus- und Erziehungsarbeit der Frauen und Mütter, die als echte Berufe gewertet werden. «Ihre Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft ist in der öffentlichen Meinung aufzuwerten und in der Sozialgesetzgebung entsprechend anzuerkennen», fordert die Synode. Auch was zum Konsumverhalten, zu Konsumkritik und Konsumverzicht gesagt wurde, setzt solche Werturteile voraus.

Besonders deutlich zeigte sich die Schwierigkeit, sozialetische Forderungen und wirtschaftliche Sachverhalte zugleich zu berücksichtigen, bei der Behandlung gesamtwirtschaftlicher Fragen. Sobald nämlich nicht nur allgemeine sozialetische Forderungen aufgestellt werden, sondern konkreter gesprochen wird, beginnt die eigentliche Auseinandersetzung. Wenn zum Thema «Soziale Sicherheit», dem auch der Bischof in der gegenwärtig schwierigen wirtschaftlichen Lage eine besondere Bedeutung beimisst, unter anderem gesagt wird: «Zu allen Zeiten ist von den Sozialpartnern zu achten, dass soziale Sicherheit an erster Stelle steht. In Zeiten der Hochkonjunktur ist immer auch für eine mögliche Rezession vorzuzorgen. In Zeiten der Rezession hört die Verantwortung eines Betriebes für seine Mitarbeiter auch bei einer Entlassung nicht auf, besonders wenn dieser jahrelang im gleichen Betrieb gearbeitet hat.» Dass die Synode selber nicht noch konkreter reden kann, ist kaum zu bestreiten. Das betrachtet sie denn auch als Aufgabe der Gewerkschaften. «Eine besondere Aufgabe kommt hier den Gewerkschaften zu, weil sie nicht nur die Arbeitnehmer eines einzigen Betriebes umfassen. Andererseits verlangt das von den Arbeitnehmern, jederzeit — nicht nur in Notzeiten — zum Wohle aller die Gewerkschaften zu unterstützen und in ihnen mitzuarbeiten.»

In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage mit 113 zu 6 Stimmen bei 12 Enthaltungen angenommen. Die vielen Änderungen verunmöglichten dem Bi-

schof jedoch, die Vorlage schon im Anschluss an die Abstimmung gutzuheissen; er will seinen Entscheid aufgrund einer bereinigten Textvorlage treffen, den Synodalen jedoch bald mitteilen können.

Der lernende Mensch

Aus der Vorlage «Bildungsfragen und Freizeitgestaltung», deren erste Lesung abzuschliessen war, wurden die Themen «Katholische Privatschulen» und «Kirchliche Jugendarbeit» besprochen. Dem Text der Interdiözesanen Sachkommission folgend anerkennt die Diözesansynode die katholischen Privatschulen als Alternativschulen und unterstützt sie als solche.

Obwohl in der Freizeit angesiedelt, hat auch die kirchliche Jugendarbeit mit lernen zu tun. «Kirchliche Jugendarbeit soll der Ort sein, wo Kinder und Jugendliche eigene Erfahrungen in allen Dimensionen des Lebens machen können. Entscheidend erweist sich dabei, dass die jungen Menschen die befreiend-erlösende Kraft des Lebensentwurfs Jesu im gesamten Leben der christlichen Gemeinde erfahren können.»

Die Jugendarbeit ist dabei als Angebot an die jungen Menschen verstanden, und zwar auch an solche, welche diese Kraft Jesu noch nicht erfahren haben, sie ist ein Angebot für «unkritisch Angepasste, kritisch-engagierte und radikal-ablehnende Gruppierungen». Das erfordert allerdings, dass sich die Erwachsenen «ehrlich als Gesprächspartner anbieten». Eingehender legt der Text die kirchliche Jugendarbeit als Personal- und Sachangebot dar. Dazu gehört auch das Anliegen, der Aus- und Weiterbildung der in der Jugendarbeit haupt- und nebenamtlich tätigen Erwachsenen (Seelsorger, Leiter) die erforderliche Sorgfalt zu schenken. Dass der Text vom Bundeskaplan der Jungwacht vertreten und dann im Namen der Schweizerischen Kirchlichen Jugendbewegung angegriffen wurde, musste als bemühend empfunden werden. Wenn schon die Verantwortlichen in den Jugendverbänden sich nicht auf ein Konzept und seine Formulierung einigen können, wie schwierig ist dann eine synodale Einigung.

In Wort und Bild

Der Mensch in der Ausbildung, in der Berufstätigkeit und in der Freizeit ist meist auch konkret immer ein einziger. Die legitime thematische Aufgliederung in zwei Vorlagen hat mit sich gebracht, dass die Querverbindungen nicht immer so deutlich sind: in allen drei Lebensbereichen geht es doch um eine sinnvolle und das heisst für eine Synode notwendigerweise: christliche Lebensgestaltung. In allen drei Lebensbereichen kommt der

Mensch mit gedruckten, elektronischen und projizierten Medien in Berührung. Damit setzte sich die Synode in der Vorlage «Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit», die nach zweiter Lesung mit grossem Mehr angenommen und vom Bischof genehmigt wurde, auseinander. Eine eigentliche Auseinandersetzung fand an der Zwischensession nicht statt, die Vorlage wurde in knapp einer Stunde durchberaten, so dass Gustav Kalt in seinem Tagesbericht mit gutem Grund sagen konnte, «dass sich die Synodalen angesichts der Mühe, die sie mit dem ganzen Problemkreis haben, sich dafür recht wenig Mühe genommen haben».

Zur Sprache kommen in den drei Vorlagen: Grundsatzfragen, Kirche und Presse sowie Audiovisuelle Medien; Medienkonzept und Finanzen sowie die Monopoldien Radio und Fernsehen werden gesamtschweizerisch behandelt. Der vorliegende Text bietet bemerkenswerte Aussagen und gute Anregungen. Nicht zu übersehen ist jedoch, dass die Überlegungen zu den wirtschaftlichen Bedingungen der Medienarbeit sehr allgemein gehalten und im Zusammenhang mit der Presse beispielsweise zu dürftig sind.

Im Abschnitt «Film», zu dem bezeichnenderweise keine Wortmeldung vorlag, wird die Filmzensur, abgesehen vom Jugendschutz, als unwirksames Mittel abgelehnt und dafür Filmkritik und Filmförderung verlangt. Im Abschnitt «Audiovisuelle Medien» wird die Frage nach Koproduktion oder eigener Produktion gestellt und gesagt: «Auch die Christen müssen beginnen, auf diesem Sektor ihre Chancen wahrzunehmen, obwohl für solche Produktionsarbeiten beträchtliche Mittel vorzusehen sind.» Mit welchen Grössenordnungen dabei zu rechnen ist, wird auch im Kommissionsbericht nicht gesagt. Dabei sind schweizerische Produktionen bereits realisiert worden, so dass Zahlenmaterial erhältlich sein sollte. Auch Pfarrer Stalder, der zum Thema «Pfarrblätter» sprach, hatte die redaktionelle Leistung im Auge. Mit Recht konnte er sagen, dass die Pfarrblätter durch ihre Leistung manchen Wunsch erfüllt haben und dass die Redaktoren nun ihrerseits Wünsche vorbringen dürften. Die grosse Verbreitung der Pfarrblätter, im Bistum Basel allein beträgt die Gesamtauflage eine Viertelmillion, und die Bedeutung der Kommunikation innerhalb der Kirche — und gerade auch mit den sogenannten Randsiedlern — drängt die Frage nach ihrer Chance und Aufgabe zweifelsohne auf.

Verschiedene Anliegen

Die Diskussion des Berichtes der gemischten Kommission Priesterrat-Seelsorgerat-Synode 72 machte den überall vorhan-

denen Wunsch deutlich, dass die beiden Räte die Synodenarbeit aufnehmen. Zugleich machte sie deutlich, dass Art und Weise, wie in der Kirche Mitverantwortung wahrgenommen werden kann, weiterer Klärung bedarf.

Der Bischof konnte auch das Ergebnis der Befragung der Synodalen über die Ernennung eines Weihbischofs bekannt geben. Die Synodalen sprachen sich mehrheitlich (64 %) für die Entlastung des Diözesanbischofs durch einen Weihbischof aus, eine Minderheit (12 %) ist gegen die Ernennung eines Weihbischofs und eine bemerkenswert grosse Minderheit (20 %) ist unentschieden, beziehungs-

weise der Meinung, diese Frage soll der Bischof allein entscheiden.

Nicht diskutiert wurden eine Resolution betreffend den Bau von Atomkraftwerken und die Klage eines Synodalen über die Art des Vorgehens der kirchlichen Instanzen im Fall Ecône.

Die Vielfalt der behandelten Fragen ist nicht nur für die Synodalen oft eine Überforderung, sondern auch für die Presse: es können immer nur einzelne Aspekte herausgegriffen und skizziert werden. Die verabschiedeten Texte verdienen aber, dass man sich mit ihnen eingehender befasst, sich mit ihnen auseinandersetzt.

Rolf Weibel

Von katholischen Fernseh-Gottesdiensten

Bei einer nationalen, d. h. allen Sprachregionen gemeinsamen Gottesdienst-Übertragung dürfte sich die Zahl der Zuschauer in der ganzen Schweiz und im nahen Ausland von Mailand bis Ulm und von Lyon bis zum Arlberg der halben Million zubewegen. Eine solche Gottesdienst-Situation ist uns in mehrfachem Sinn unvertraut. Sie stellt Gewohntes in Frage und braucht wohl eine ganze Generation, um im neuen Raum heimisch zu werden.

Postulate so und anders

Die DSako 12 des Bistums Basel schreibt in ihrem abgeänderten Kommissionsbericht: «Über Sinn und Mediengerechtigkeit von Gottesdienst-Übertragungen gibt es innerkirchlich verschiedene Meinungen. Kirchlich engagierten Menschen, die an der Teilnahme am Gemeinde-Gottesdienst verhindert sind, geben sie eine Hilfe für den Glaubensvollzug. Für Ausstehende können sie eine Information über Gebet und Gottesdienst der Kirche bieten. Ebenso können sie aber auch als eine Art folkloristische Veranstaltung erscheinen. Jedenfalls muss über die Art (Eucharistiefeier, Wort-Gottesdienst) und Häufigkeit von Gottesdienst-Übertragungen von ihren Wirkungen auf die Zuschauer her und nicht auf Grund ihrer Bedeutung („Gnadenwert“) innerhalb der glaubenden Gemeinde entschieden werden.»

In Westdeutschland wandten sich schon um 1960 R. Guardini, K. Rahner und H. Kahlefeld besonders in Berufung auf den Arkancharakter gegen die Messe-Übertragung im Fernsehen, und seitdem unterblieb sie dort, von einzelnen Ausnahmen abgesehen. Die Vorlage der ISaKo 1 dagegen fordert: «Es ist wünschbar, dass in jedem Sprachgebiet regelmässig an ei-

nem der beiden Massenmedien ein Sonntagsgottesdienst übertragen wird.» Offenbar sind allein zu den katholischen Gottesdienst-Übertragungen noch viele theologische, mediale und pastorale Fragen aufzuarbeiten. Kennzeichnend bleibt, dass Radio-Übertragungen keine Diskussion hervorgerufen haben, obwohl sie sich von Fernseh-Übertragungen nur technisch-psychologisch, nicht aber theologisch unterscheiden.

Als Beispiel: Gesamtrahmen der Fernseh-Gottesdienste 1975

Im Plan der SRG-Generaldirektion vom 13. Juni 1974 sind für 1975 gesamt-schweizerisch enthalten:

3 Ökumenische Gottesdienste, nämlich zur Weltgebetsoktav, zum Tag der Kranken und zum Eidgenössischen Bettag; alle drei Gottesdienste kommen aus der welschen Schweiz. Diese Anlässe sind von den Vertretern der drei Landeskirchen vorgeschlagen worden.

1 Christkatholische Messe-Feier am 11. Mai.

13 Evangelisch-Reformierte Gottesdienste: 3 aus der deutschen, 5 aus der welschen, 1 aus der italienischen Schweiz und 4 Eurovisionen.

14 Katholische Gottesdienste: 5 aus der deutschen, 3 aus der welschen, 2 aus der italienischen Schweiz und 4 Eurovisionen; die 4 katholischen Eurovisions-Gottesdienste sind vorgesehen für Ostern, Pfingsten, Maria-Himmelfahrt und Weihnachten.

(Die zahlenmässigen Ungleichheiten zwischen den Regionen und auch zwischen den Konfessionen werden von Jahr zu Jahr ausgeglichen.)

Seit 1973 werden gemäss Plan des Ressorts Religion des Deutschschweizer

Fernsehens nicht alle Messen aus den beiden andern Sprachregionen ins Deutschschweizer Programm übernommen. Man wollte Mittel und Sendezeit für zwei neue religiöse Sendegefässe freibekommen, für «Fakten-Zeugnis-Einwände» und für «Spuren». Das Ressort wies dabei darauf hin, dass in der deutschen Schweiz das welsche und das Tessiner Programm in zunehmendem Masse direkt empfangen werden können.

Die 5 katholischen Gottesdienst-Übertragungen aus der deutschen Schweiz sind dann folgendermassen festgelegt worden:

Sonntag, den 16. März (schwarz/weiss): Aus der Kirche St. Karl, Luzern: «Fastenopfer und Brot-für-Brüder in gemeinsamer Verantwortung».

Sonntag, den 20. April (in Farbe): Aus der Klosterkirche Muri (AG): Ein katholischer Gottesdienst in slawisch-byzantinischem Ritus.

Sonntag, den 22. Juni (in Farbe): Aus der Kirche des Gymnasiums Marienburg in Rheineck/Thal: «Kirche — Fülle der Völker» (Zur Jahrhundert-Feier der Steyler Missionare).

Sonntag, den 5. Oktober (in Farbe): Pfarr-Gottesdienst aus einer Oberwalliser Gemeinde.

Sonntag, den 30. November (in Farbe): Aus der Kathedrale St. Gallen: Schluss-Gottesdienst der Synode 72.

Wer ist warum für Gottesdienst-Übertragungen zuständig?

In den Anfangszeiten des Fernsehens übernahm man ohne grosse Probleme die damalige bewährte Praxis im Radio: Die Kirchen-Vertreter kamen für die Vorschläge und weitgehend auch für die Vorbereitungen auf. In der deutschen Schweiz erwarb sich Prälat Josef Meier grosse Verdienste. In der welschen Schweiz bahnte sich eine noch viel weiter gehende Praxis zwischen Kirchen und Studios an, ohne dass man dort konzessionsrechtliche Bedenken hätte.

In der deutschen Schweiz fielen der Ausbau des Ressorts Religion in Radio und Fernsehen und der kirchlichen Arbeitsstellen und damit eine beidseits vermehrte Initiative zeitlich zusammen, und dies im Zuge einer allgemeinen Reflexion über die verfassungs- und auch konzessionsrechtliche Ordnung von Radio und Fernsehen. Der einschlägige Wortlaut der Konzession einerseits und die grundsätzlichen Überlegungen der drei Landeskirchen zu Gottesdienst und Verkündigung, also auch zu ihrer Übertragung, wurden hier bereits im Zusammenhang mit den Radiopredigten angeführt¹. Sie gelten gleichermassen für Radio und für Fernsehen, für Gottesdienst und für Predigt. Der grundsätzliche Klärungsvor-

¹ SKZ 143 (1975) Nr. 9, S. 152—154.

gang ist in der deutschen Schweiz noch nicht abgeschlossen.

Auf Seiten der SRG sind damit zunächst die Redaktion Religion in den drei Radio-Studios Basel, Bern und Zürich und das Ressort Religion des Fernsehen in Zürich befasst, dann je über ihnen die zuständigen Abteilungsleiter und schliesslich die Regional-Direktion, wenn nicht sogar die Generaldirektion. Auf Seiten der Landeskirchen sind es zunächst die kirchlichen Medien-Beauftragten, dann die kirchlichen Medien-Ausschüsse und schliesslich auch die Kirchenleitungen selbst, die sich um eine grundsätzliche Klärung und praktische Lösung bemühen müssen. Es ist ein vielschichtiger Vorgang: aus gemeinsamem und differenziertem Kirchenverständnis und mit verschiedenen Kirchenstrukturen muss in gemeinsamer Sprache eine gemeinsame Linie unter Berücksichtigung der sprachregionalen Besonderheiten erarbeitet und vertreten werden. All das zwingt zu sehr grundsätzlicher Besinnung der Kirchen auf ihr Gottesdienst- und Predigt-Verständnis und auf ihr konzessionsgerechtes Verhältnis zur SRG und schliesslich auf ihr Grundverhältnis zu den Massenmedien und zur Gesellschaft im konkreten Rahmen der Schweiz.

Wie kommt in der deutschen Schweiz eine Übertragung zustande?

Die Generaldirektion der SRG bzw. das Ressort Religion der deutschen Schweiz legt den Kirchenvertretern nach dem

Sommer den Gottesdienst-Plan für das folgende Kalenderjahr vor. Dann tritt der kirchliche Fernseh-Ausschuss der deutschen Schweiz darauf ein; er ist von der deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz aus geistlichen und Laien-Vertretern der verschiedenen Regionen, so auch des Oberwallis und Deutschfreiburgs, bestellt². Er entscheidet grundsätzlich zu Handen des kirchlichen Fernseh-Beauftragten die Akzente und die regionale Berücksichtigung, wenn nicht schon ein bestimmter Ort festzulegen ist.

Dabei trachtet man danach, die Vielfalt und Einheit der Kirche im ganzen Lande in Gestalt der Pfarreien, Klöster, Institutionen, der verschiedenen Liturgien, der geschichtlichen und modernen Formen aufscheinen zu lassen. Besonders sollte auch die Brücken-Funktion zwischen den verschiedenen Denk- und Gottesdienstweisen der Sprachregionen und der Konfessionen bedacht werden. Als übertragende Gemeinde spricht man eine Pfarrei oder Institution an, in welcher ein bestimmtes Anliegen, ein «Akzent», ohnehin lebendig ist.

Es ist dann Sache des Beauftragten, die Pfarrei zu beraten, dass Inhalt und Gestalt ihres Gottesdienstes im Rahmen der technischen Ansprüche des Fernsehens für eine so unabsehbare Schar einzelner und zugleich verschiedenartigster Menschen sich verdichtet. Es soll ja keine Aufführung, sondern echtes Leben der Pfarrei werden. Dazu ist rund ein halbes Jahr Vorbereitungszeit das Normale. Es hat sich als gut erwiesen, wenn die Pfar-

rei möglichst früh in allen Predigten eines Sonntages auf Tatsache, tieferen Sinn und besondere Anforderungen der Übertragung vorbereitet wird.

So kommt es, dass eine solche Übertragung für die Gemeinde selbst in mehrfachem Sinn ein bleibender Gewinn wird: durch die Zusammenarbeit für einen besonders sorgfältigen Gottesdienst, durch die gemeinsame Aufarbeitung des besondern «Akzentes» (zum Beispiel Mönchsgottesdienst, Priesterweihe) und durch die Erfahrung, wie kompliziert und anspruchsvoll jede Fernseh-Sendung eigentlich ist und wieviele Menschen ungesehen darin ihre Dienste tun. Niemand darf sich dann freilich durch die Spärlichkeit und oft auch Beiläufigkeit der Echos irremachen lassen.

Einige innerkirchliche Fragen zu Gottesdienst-Übertragungen

1. Hier Radio und dort Fernsehen im Rahmen eines Gesamt-Angebotes. Im Deutschschweizer Programm stehen sich rund 10 Radio- und 10 Fernseh-Gottesdienste gegenüber. Davon treffen leicht zwei Angebote am gleichen Tag zu naher Stundenzzeit aufeinander: Am Kranken-Sonntag, an Ostern, an Pfingsten, am Bettag, an Weihnachten. Die restlichen Übertragungen verteilen sich auf vereinzelte Daten der vielen verbleibenden Sonntage; so kommt keine echte Empfänger-Gewohnheit zustande.

² SKZ 141 (1973) Nr. 48, S. 762 f.

Glaubensverkündigung im Medienverbund

Glaube im Prozess

Im Winterhalbjahr 1972/73 veröffentlichte die Luzerner Tageszeitung «Vaterland» einen Theologiekurs in zwölf Folgen. Jede Folge umfasste eine *Lektion*, die einen grösseren Problemkreis behandelte, und einen *Exkurs*, der auf eine besondere Frage aus dem behandelten Problemkreis einging. Diese Texte wurden geschrieben von Alois Müller, Dietrich Wiederkehr, Rudolf Schmid, Max Keller-Stocker, Eugen Ruckstuhl, Franz Furger, Georg Schelbert, Otto Moosbrugger, Albert Ebner, Franz Dilger, Jakob Baumgartner und Hans Urs von Balthasar. Für jede Folge schrieb der für den Kurs verantwortliche Paul Zemp ein *Lexikon*, das schwer verständliche Begriffe und wenig bekannte Namen erläutert, *Fragen und Anregungen* zur Vertiefung der gebotenen Informationen sowie Hinweise auf weiterführende *Literatur*.

Weil dieser Zeitungskurs theologisch und nicht didaktisch und methodisch aufgebaut wurde, drängte sich ein Präsenzkurs auf, der den Zeitungskurs erschliessen sollte. Durchgeführt wurde der Präsenzkurs in Luzern

mit 37 Teilnehmern, in Hochdorf mit 26 Teilnehmern, in Sarnen mit 20 Teilnehmern, in Schwyz mit 20 Teilnehmern, in Zug mit 16 Teilnehmern und in Sursee mit 10 Teilnehmern.

Inzwischen hat Paul Zemp den Zeitungskurs in der gleichen Gestalt, die von ihm verfassten Texte hat er aber erheblich erweitert, als *Arbeitsbuch* veröffentlicht¹. Es soll, wie der Untertitel sagt, der Information und Diskussion dienen. Von seiner Konzeption her dürfte es sich allerdings weniger zur privaten Lektüre eignen als vielmehr als Textbuch für einen kleinen Glaubenskurs. Vom Verkauf her gesehen hat es guten Anklang gefunden, wurde doch bereits die zweite Auflage ausgeliefert; eine dritte Auflage wird sogar den Vermerk «von den deutschen Bischöfen zugelassen» tragen dürfen, womit das Buch offiziell als für die kirchliche Glaubensverkündigung geeignet eingestuft wurde.

Die erste Ankündigung des Zeitungskurses stand unter dem Titel «Wissen, was wir glauben». Und Paul Zemp selber sagte: «Für das, was einer glaubt (und wie und wozu er glaubt), und für das, was die Kirche glaubt, muss sich heute jeder mitverantwortlich wissen... Mitreden und Mitverantworten aber kann nur, wer etwas weiss. Nur ein Glaube,

der weiss, was, wozu und wie er glaubt, der sich also bildet und der denkt, kann solche Verantwortung übernehmen.» Dieses Ziel versuchte der Kurs in drei Stufen zu erreichen: erweitertes Glaubenswissen (Information), vertieftes Glaubenswissen (Reflexion), verantwortete Glaubenshaltung (Praxis). Ob und wie weit die Vermittlung von Information einen Lernprozess in Gang zu bringen vermag, muss sich dieser Kurs berechtigterweise fragen lassen. Andererseits wird man beispielsweise von der Feststellung her, dass mancher Widerspruch gegen Synodenbeschlüsse auf einem offensichtlichen Missverständnis der Texte gründet, gerade auch die Informationsvermittlung als dringend betrachten müssen. Und dafür dürfte «Glaube im Prozess» doch ein empfehlenswertes Hilfsmittel sein.

Wozu glauben?

Gut ein Jahr später als der Zeitungskurs wurde in Österreich ein Radiokurs mit unerwartetem Erfolg durchgeführt. Der geistliche Assistent der Katholischen Aktion Österreichs (KAÖ), Karl Strobl, arbeitete mit ei-

¹ Paul Zemp (Hrsg.), Glaube im Prozess. Ein Arbeitsbuch zur Information und Diskussion, Herder, Freiburg 1974, 112 S.

Die Übertragungen am Fernsehen sind national, jene am Radio sind sprachregional beschränkt; allein von daher ist ihre mögliche Brückenfunktion unterschiedlich weit gespannt und auch der Anspruch der Verständlichkeit ist verschieden. Der audiovisuelle Vorgang des Fernsehens wird eher zu einem emotional-totalen, das Mithören am Radio wird eher zum personal-kritischen Vorgang. Dem katholischen Gottesdienst eignet ein visueller Reichtum an Zeichen und Bewegungen und, eigentlich, an österlicher Festlichkeit, welche am Radio ausfallen müssen. Die übertragende Gemeinde nimmt eine Fernseh-Übertragung spontan gewichtiger als eine Radio-Übertragung. Das Deutschschweizer Angebot wird im Fernsehen von einem einzigen Studio, im Radio aber aus drei verschiedenen Studios (Basel, Bern und Zürich) aus bestritten.

2. *Was können Übertragungen Besonderes «leisten»?* Am geläufigsten ist der Gedanke, dass sie dem verhinderten Gottesdienst-Besucher eine Art Ersatz anbieten. Darüber hinaus können sie, nach Zahl und Wirkung nicht weniger bedeutsam, die örtliche Gottesdienststart ergänzen, Anregungen vermitteln und den persönlichen Horizont in die Vergangenheit und in der Gegenwart weiten — immer im Bereich gottesdienstlicher Feier. Das hängt ab sowohl von der inneren Echtheit und medialen Qualität des Angebotes wie von der persönlichen Einstellung des Empfängers.

Darüber hinaus zeigt die Erfahrung das

weittragende Phänomen der Sozialisation, in welcher die kleingruppenhaften (pfarreilichen, örtlichen, konfessionellen) und primären Bindungen in einen weiteren, umfassenderen Horizont (Bistum, Kirche Schweiz, Weltkirche, Ökumene, Offene Kirche) geöffnet und teilweise darin überwunden werden. Darin kommt der Begegnung mit den Repräsentanten (zum Beispiel Bischof) und mit repräsentativen Vorgängen (zum Beispiel Priesterweihe, Synode-Schluss-Gottesdienst, Slawisch-byzantinischer Gottesdienst, Walliser Bergpfarre, Eurovisionsgottesdienste und auch Ökumenische Gottesdienste) eine besonders integrierende Wirkung zu. Das will nicht punktuell, sondern langfristig verstanden werden.

Hier stösst man nicht nur auf die Frage nach einem entsprechend grosszügig überlegten Angebot, sondern auch auf die Frage, wie Bischöfe und Seelsorger ein solches Angebot für die geistliche und kirchliche Bildung der Gläubigen ausdrücklich wahrnehmen wollen. Die Sorge ob des schwindenden örtlichen Gottesdienstbesuches sollte diese Frage und Dimension nicht verdecken, zumal es sich im Laufe eines Jahres nur um ganz wenige solcher Übertragungen handeln kann. Wenn wir zum Beispiel von der SRG ein Mehr an Übertragungen wünschen, dann müssen wir ihnen auch ein Mehr an spezifischer Bedeutung zuerkennen.

3. *Und es stellt sich über allem eine eminent theologische oder Glaubensfrage.* Was geschieht in der Eucharistie-Feier

zu innerst? Ist darin Gott auf seine göttliche Weise der Haupthandelnde, oder sind es wir Menschen, und zwar auf unsere psychologisch nachprüfbar Weise? Wenn Eucharistiefeyer die geheimnisvolle Gegenwärtigsetzung des einmaligen Opfers des Sohnes an den Vater für alle Menschen aller Zeiten und darin erst die Communio der Glaubenden mit Gott und unter sich und für alle Menschen ist, dann ist jede «mediale Übertragung» wie schon bisher jede örtliche Eucharistie-Feier zwischen Sohn und Vater einbezogen und vor-vollzogen, dann ist jeder «Empfänger» wie schon bisher jeder Gottesdienstbesucher in seiner je persönlichen Heilssituation vom Sohn gemeint und im Heiligen Geist angesprochen.

Das entzieht sich unserer rationalen Nachprüfung nicht mehr als was dieser Art bisher und immer in der örtlichen Eucharistiefeyer geschieht. Letztlich ist es die Rückfrage einerseits nach dem persönlichen Angebot Gottes an den Einzelnen und andererseits nach der innersten Offenheit des Menschen dafür, die auch entscheidet über die Fruchtbarkeit des physischen Eucharistie-Empfanges. Und all das entzog und entzieht sich weiterhin unserm menschlichen Wissen. Wer vermöchte da festzustellen, wer wirklich Aussenstehender und welches die Grenzen der Wirkungen sind?

Avery Dulles SJ sagte in einem Vortrag zu den Bischöfen der USA u. a.: «Veränderungen der Kommunikationsmittel haben regelmässig gewaltige Umwälzun-

dem Team ein «Studienprogramm» aus, das vom Österreichischen Rundfunk (ORF) im Rahmen seines Hörfunk-Bildungsprogramms im Frühjahr 1974 ausgestrahlt wurde.

Als Herausgeber zeichnete neben der KAÖ auch die Bundesarbeitsgemeinschaft für Katholische Erwachsenenbildung (BAKEB). In jeder der neun österreichischen Diözesen wurde eine Arbeitsstelle «Wozu glauben?» eingerichtet, die die umfangreichen Organisationsaufgaben zu bewältigen hatte.

Angeboten wurden 14 *Hörfunksendungen* (eine halbe Stunde pro Woche zu drei verschiedenen Sendezeiten), ein *Studienbuch*, das mit den Sendungen koordiniert war und ein intensiveres Befassen mit dem jeweiligen Thema ermöglichen sollte, nach der 4. und 11. Sendeweche *Ausfüllen zweier Testbögen* zur Effizienzkontrolle mit nachfolgendem Zertifikat. Zusätzlich wurden in Pfarreien, Bildungshäusern und andernorts *Gruppentage* veranstaltet, bei denen Gelegenheit zu Gesprächen mit Fachleuten (die in jeder Diözese eigens dafür geschult wurden) gegeben war.

Die Veranstalter waren recht unsicher in der Prognose des Interesses der Radiohörer. Sobald die Prospekte verteilt waren und die gezielte Werbung durch den ORF, mit Hilfe

von Plakaten und durch Werbung in den Pfarreien einsetzte, liessen die Anmeldezahlen bald alle vergleichbaren Sendungen hinter sich: es hatten sich 96 000 Menschen für dieses Studienprogramm angemeldet, und im Verlaufe des Frühjahrs 1974 wurden 44 000 Studienbücher abgesetzt.

Eine Untersuchung des Instituts für kirchliche Sozialforschung (IKS) in Wien ergab, dass vom österreichischen Zielpublikum der über 14-jährigen ca. 27 % (1,5 Millionen Menschen) von diesen Sendungen wussten und ca. 10 % (574 000 Menschen) Sendungen selbst gehört haben; 1,8 % hatten sich zum Kurs angemeldet; 0,8 % hatten ein Buch zur Verfügung. Vor kurzem ist dieses Textbuch, in aktualisierter Fassung, in der Herderbücherei erschienen² und so über Österreich hinaus zugänglich.

Wozu leben — wozu glauben?

Das Textbuch «Wozu leben — wozu glauben?» geht im Unterschied zum Textbuch «Glaube im Prozess» von Fragen des Lebens und der Lebensgestaltung aus, beginnt aber auch jede der 13 Folgen mit einem *Lehrstück*. Darauf folgen dem Thema entsprechende Texte aus der Heiligen *Schrift* und aus der *Literatur* (theologische, religiö-

se, literarische und andere Texte) sowie *Fragen* und *Literaturhinweise*.

Von seiner Konzeption her kann auch das Taschenbuch kaum als Lesebuch für einen weiteren Leserkreis, an den sich Taschenbücher zu wenden pflegen, bezeichnet werden: es ist eher ein Arbeitsbuch für Gruppen. Die Fülle der angebotenen Texte hat den Vorteil, dass beispielsweise der Kursbegleiter dem Teilnehmerkreis entsprechend auswählen oder ausgewählte Schwerpunkte setzen kann.

«Seine erste Prüfung hat das Textbuch bestanden», schreibt der Verlag. Im Medienverbund, für den es geschrieben wurde, müsste man aber beifügen. Ob es auch die zweite Prüfung bestehen wird, sich nämlich in der religiösen Erwachsenenbildung in anderen Zusammenhängen bewähren wird, kann nur die praktische Arbeit mit dem Buch zeigen. Entsprechende Erfahrungen zu sammeln und auszuwerten wäre eine lohnende Aufgabe für kirchliche Institutionen, die sich namentlich mit Erwachsenenbildung befassen.

Rolf Weibel

² Wozu leben — wozu glauben? Fragen — Gedanken — Hinweise. Erarbeitet von Karl Strobl und einem Team, Herderbücherei Band 524, Freiburg 1975, 256 S.

gen im Verständnis der Kirche bezüglich ihrer Natur und Aufgabe mit sich gebracht. Die kirchlichen Strukturen und die Theologie wurden von der Wurzel her umgeformt durch den Übergang von der mündlichen zur handschriftlichen und von der handschriftlichen Kultur zum Zeitalter des Drucks. Die elektronischen Medien gestalten eine neue Welt und vielleicht sogar eine neue Menschheit. Sie befördern Kommunikation, in-

dem sie persönliche Teilnahme, Tiefe des Bewusstseins, einen Sinn für Ganzheit und die Freude des Entdeckens hervorrufen.» Für unsere Frage bekommen diese Sätze Gewicht, wenn wir sie beispielsweise auf die Gottesdienst-Übertragungen hin konkret ansprechen. Wir sind wohl erst am Anfang eines neuen Horizontes, der uns ebenso dringend auf das Ur-Geschehnis des Abendmahles und des Kreuzestodes Jesu zurückweist.

Josef Gempeler

Das Deutsche Messbuch

Die Basler Liturgische Kommission (BLK) führte am 16. Juni 1975 in Zusammenarbeit mit dem Liturgischen Institut Zürich und den diözesanen Kommissionen eine Kontakt-Tagung in Zürich durch. Da im Juli 1975 das neue Deutsche Messbuch ausgeliefert wird — ein säkulares Ereignis, das Missale Romanum Pius' V. erschien von ziemlich genau 400 Jahren —, lautete das Thema: *Das Deutsche Messbuch*.

Pfarrer Paul Schwaller, Solothurn, Präsident der BLK, eröffnete diese 7. Kontakt-Tagung, zu der sich 44 Teilnehmer aus den deutschsprachigen Bistümern und den Klöstern Einsiedeln und Altenryf (Hauterive [FR]) eingefunden hatten. Leider konnte der Präsident keine Vertreter der Diözese St. Gallen zu dieser wichtigen Versammlung begrüßen, was allgemein bedauert wurde.

Im Kontext der Liturgiereform

«Reform der Messliturgie und des Missales», hiess das erste Kurzreferat von Bischof Dr. Anton Hänggi, Solothurn. Er wies auf die Ablösung des Missale Pius' V. durch das Messbuch Pauls VI. hin. Gemäss der alten Erfahrung *lex orandi — lex credendi* wird das neue Messbuch auf lange Zeit eine grosse Bedeutung für das gläubige Volk im deutschen Sprachraum haben. Doch ist eine Isolierung nicht statthaft: das deutsche Missale ist nicht punktuell zu sehen, sondern im Kontext der ganzen Liturgiereform. Das II. Vatikanische Konzil hat sein Selbstbewusstsein gerade durch die Arbeit an dieser Reform gefunden, welche auf der wieder neu entdeckten Theologie des Gottesvolkes gründet; so wurde die Liturgiekonstitution denn auch das erste promulierte Konzilsdokument.

Diese Liturgiereform, die sich par excellence im neuen Missale niederschlägt, ist gekennzeichnet durch die Demokratisierung der Liturgie (keine Klerikerliturgie

mehr), durch die Wiederentdeckung des Wortes Gottes, das nun im Mittelpunkt des Gottesdienstes steht; ferner wird der Vereinfachung und Verständlichkeit grosses Gewicht beigemessen, sowie der Adaptation und der Adoption. Wenn die Missa privata Modell für das Missale Pius' V. war, so ist der Gemeindegottesdienst Vorbild für das Messbuch Pauls VI. Es darf nicht erstaunen, dass im neuen Messbuch nicht alles gleich gut gelungen ist, doch erreicht es als Ganzes die meisten der gesteckten Ziele und bietet Gewähr für eine kontinuierliche Entfaltung und Vertiefung des liturgischen Lebens: der Tisch des Wortes ist reich gedeckt worden; viele Möglichkeiten sind angeboten, die auszuschöpfen sind. Wenn die Priester den so gesteckten Rahmen durch ihr Einfühlungsvermögen und ihre Phantasie auszufüllen vermögen, dann wird unsere Liturgie zu einem lebendigen Gottesdienst.

Die Redaktion des Messbuches

Das Hauptreferat hielt Univ. Prof. Dr. Karl Amon, Graz, Hauptschriftleiter des Messbuches, unter dem Titel «Das neue Deutsche Messbuch». Aus der grossen Reihe von gemachten Erfahrungen und der noch grösseren von noch offenen Problemen griff der Referent vor allem folgende Punkte heraus: Von den älteren Privatarbeiten (Schott, Bomm) führt ein ziemlich weiter Weg bis zur Methode, die bei dem nunmehr vorliegenden Messbuch angewandt wurde, auch was das Vorgehen betrifft. Den neuen Erfordernissen entsprechend wurden neue Grundsätze vor allem in der bekannten römischen Übersetzerinstruktion niedergelegt, die jedoch sehr elastisch ist und die eigene Weiterarbeit geradezu provoziert.

Viele Klagen über angeblich inhaltliche Änderungen durch die Übersetzer verkennen die ehernen Strukturen und Baugesetze unserer heutigen Sprache (Grenzen liturgischer Ausdrucksmöglichkeit)

und möchten ihr daher Aufbau und Vokabular des Lateinischen unterschieben; eine Apologie gegen diese Vorwürfe ist daher nötig. Das neue Messbuch ist ja nicht nur eine Übersetzung, sondern enthält im Einklang mit den römischen Weisungen auch wichtige zusätzliche Stücke, denen besondere Aufmerksamkeit gebührt. Was Bedeutung und vermutliche Zukunft eines volkssprachlichen Messbuches heute betrifft, so wird das deutsche Missale sicher nicht wie das lateinische Pius' V. vier Jahrhunderte unverändert überdauern. Überlegungen für den weiteren Weg darf man schon heute anstellen.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen berichtete P. Dr. Vinzenz Stebler OSB, Mariastein, in einer geistreichen und bildhaften «Plauderei» über «Erfahrungen und Erlebnisse eines Mitarbeiters». Mit Freude und Dank denkt er an diese Jahre der Zusammenarbeit am neuen Deutschen Messbuch.

Dr. Walter von Arx, Leiter des Liturgischen Institutes, Zürich, war es vorbehalten über «Die redaktionelle Gestaltung des Messbuches» zu referieren. Er betonte den Kompromisscharakter dieses Werkes, da verschiedene Gremien mit unterschiedlichen Tendenzen darüber zu beraten und zu befinden hatten. Formale aber praktische Fragen wie zum Beispiel Format, Zahl der Bände und Aufteilung wurden behandelt. Anschliessend war den Teilnehmern Gelegenheit geboten, ihre Fragen zu formulieren.

Zur Einführung des Messbuches

Das Schlussvotum hielt Abt Dr. Georg Holzherr OSB, Einsiedeln. In seinen «Überlegungen zur Einführung des Messbuches» betonte der Votant die beiden notwendigen Pole Transzendenz und Mitmenschlichkeit, um jede Einseitigkeit zu vermeiden. Ein gesunder Ausgleich muss ferner bestehen zwischen der Objektivität (gegebener Rahmen) und der Spontaneität (persönliche Kreativität); jede Gottesdienstgestaltung muss beides respektieren. Die Liturgie kann und darf nicht stillstehen; deshalb ist ein lebendiger Gottesdienst die Resultante von Tradition und Anpassung, gewachsen aus dem Strom betender und glaubender Generationen der Vergangenheit und der Gegenwart. Die Tradition ist uns vorgegeben und aufgegeben (trädere); somit ist das neue Deutsche Messbuch *traditioneller* als das Missale Pius' V., trotz gegenteiliger Behauptung der Traditionalisten, die in Nostalgie und Aesthetizismus machen. Das neue Missale eine glückliche Lösung des Problems von Gemeinschaft und Polarisierung. Es will keiner Fragmentierung das Wort reden, da Einheit nicht Einförmigkeit bedeutet; somit gestattet es eine legitime Vielfalt. Ja, in seiner Aus-

gewogenheit ist es sogar das Bindeglied zwischen den vielen Gruppen in der Kirche, die verschiedene Erwartungen haben. All das sind Gründe, um dem neuen Deutschen Messbuch eine echte Chance zu geben.

Felix Dillier

Hinweise

Mann und Frau in den Massenmedien

Nicht erst seit dem «Jahr der Frau» ist die Diskussion über Rolle und Stellung der Frau in Familie, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft in vollem Gang. In dieser Diskussion spielen die Massenmedien eine nicht ganz unbedeutende Rolle, weshalb es nötig ist, auch das Frauenbild, wie es von den Medien vermittelt wird, zu untersuchen. In den Medienangeboten kommt die Frau auf verschiedenartigste Weise zur Darstellung, und bei näherer Betrachtung drängt sich die Frage auf, ob die Medien tatsächlich ein falsches Frauenbild, wie immer behauptet wird, vermitteln. Bieten die Medien nicht vielmehr die «richtige Wiedergabe einer falschen Wirklichkeit» an und tragen damit «zu ihrer Befestigung» bei (I. Langer-El Sayed)? Bei der Auseinandersetzung mit dieser Frage ist es jedoch notwendig, immer auch das Bild und die Stellung des Mannes in den Massenmedien miteinzubeziehen. Erst Vergleiche ermöglichen eine klare Profilierung der Problematik. Die eingehende Beschäftigung mit dem Bild der Frau und des Mannes in den Medien kann durchaus zu einer Auseinandersetzung mit sehr konkreten Problemen des heutigen Lebens führen.

Dies setzt sich der 10. Kurs für Medien-erziehung, der vom 13. bis 19. Juli 1975 im Bildungshaus Bad Schönbrunn (Edlibach [ZG]) vom Katholischen Filmbüro und der Arbeitsstelle SKVV für Radio und Fernsehen in Zürich durchgeführt wird, zum Ziel. Sein Thema, *Frau und Mann in den Massenmedien — Geschlechtsspezifisches Rollenverhalten: Beispiele, Analysen, Folgerungen*, verlangt, dass sich die Kursteilnehmer nicht nur mit Medienangeboten (Fernsehens-dungen, Filme, Illustrierte usw.), sondern auch mit den eigenen Vorstellungen und Verhaltensweisen beschäftigen. Diese sollen bewusst gemacht und überlegt werden. Der Kurs wird den heutigen Zustand beleuchten, der das Ergebnis einer langen Entwicklung ist. Deshalb gilt es, auch die historische Dimension einzu-beziehen und damit beizutragen zu einer realistischen Einschätzung der Möglich-keiten, im individuellen und gesellschaft-lichen Bereich Änderungen herbeizufüh-ren.

Die in früheren Kursen bewährte Form der Gruppenarbeit wird auch dieses Jahr im Vordergrund stehen. Zudem sind Be-gnungen mit Medienschaffenden vor-

gesehen. Der Kurs ist für Lehrer aller Stufen, Jugend- und Erwachsenenbildner, Sozialarbeiter, Seelsorger sowie für alle am Thema Interessierten gedacht. Wei-tere Auskünfte erteilt die Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen, Hottingerstrasse 30, 8032 Zürich, Telefon 01 - 32 01 80.

Berichte

Polarisationen unter den Priestern

Am 11. Juni 1975 tagte im Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln der diözesane Priesterrat Chur in Gegenwart von Bischof Dr. Johannes Vonderach und unter der Leitung von Bischofsvikar Dr. Alois Sustar. In der Versammlung vom 29. Januar 1975 wurden besonders die persönlichen Probleme, Schwierigkeiten und Aussichten des Priesters besprochen. Im Anschluss daran bildete in dieser Sitzung die *Frage nach den Polarisationen unter den Priestern* das Haupt-Traktandum.

Einleitend umschrieb Bischofsvikar Sustar den Begriff der Polarisation und das Anliegen des Ausschusses des Priester-rates, der dieses Thema zur Besprechung vorlegte. Von Polarisation kann gespro-chen werden, wenn zwar eine gemeinsame Grundlage (zum Beispiel des Glaubens, des Christseins usw.) angenommen wird, aber die Kommunikation unter Perso-nen abgebrochen oder stark behindert ist. Statt Pluralismus, Spannung oder Mei-nungsvielfalt zu tragen und auszutragen, distanziert man sich und schafft eine Art Feindbild voneinander. Es wird emotio-nal verketzert und schlecht gemacht.

Der Priesterrat versuchte das Thema um-sichtig und vorsichtig anzugehen, damit bestehende Polarisationen unter Priestern richtig bewusst gemacht und abgebaut werden könnten. Die gut benutzte Aus-sprache zeigte, dass Polarisationen unter Priestern oft besser sozialpsychologisch erklärt werden und weniger von theolo-gisch verschiedenen Spiritualitäten her-rühren. Es ist sicher zu begrüßen, wenn priesterliche Vereinigungen echte Ge-meinschaft pflegen. Manche bewusste oder unbewusste Not wird so leichter getragen. Wenn sich diese Vereinigungen aber, wie es an einzelnen Orten bei der Bewegung der Focolarini vorkommen soll, von andern Priestern abkapseln und diese für weniger wertvoll halten, dann ist die Kommunikation unter den Prie-tern eines Dekanates gestört und behin-dert. Gespräche auf Bistums- und De-kanats-Ebene sollen bestehende Schwie-rigkeiten überwinden helfen.

An Polarisationen unter Priestern sind weiter gewisse Zeitschriften schuld, die Andersdenkende beständig lieblos verur-teilen und verketzern. Wenn Priester gei-stige Kost aus solchen Quellen schöpfen, wird ihr Blickwinkel verengt und die not-

wendige Dialogfähigkeit eingeschränkt. Es wäre zu prüfen, wie weit wirtschaftli-che Erwägungen die Herausgabe gewis-ser reaktionärer Zeitschriften fördern. Für andere Polarisationen unter Prie-tern ist heute weniger die Erneuerung der Liturgie, als die geistige Ausrichtung auf einen einzelnen theologischen Schrift-steller verantwortlich. Noch mehr Sor-gen aber machen jene Priester, die das Angebot notwendiger Weiterbildung nicht nützen.

Dieser Weiterbildung der Priester galt ein weiterer Verhandlungspunkt. Für die Dekanats-Weiterbildungs-Kurse 1976 wurde auf Vorschlag der diözesanen Fachkommission das Thema «Priorität-en-Setzung in der Pfarreiseelsorge» ge-wählt. Die Seelsorger können das Mass an Arbeit besser meistern, wenn sie Prio-ritäten zu setzen verstehen. Wenn inner-halb eines Dekanates ähnliche Priorität-en gelten, ist regionales Planen und die Koordination der Seelsorge leichter.

In der Nachmittags-Sitzung wurden die Statuten des Priesterrates für die nächste Amtsdauer in zweiter Lesung bereinigt. Vernehmlassend wurde die Gründung ei-nes interdiözesanen Pastoralrates bespro-chen und begrüsst. Das bischöfliche Ord-nariat hat die Schaffung einer Rekurs-Kommission für die diözesane Verwal-tungsrechtspflege beschlossen. In diese von den kirchlichen Verwaltungsinstan-zen unabhängige Kommission wurden zwei Priester und ein Laie gewählt.

Norbert Ziswiler

Vom Herrn abberufen

Jakob Rieder, Pfarresignat, Sitten

Am 20. Mai 1975 starb im Priesterheim Ré-sidence St. Pierre in Sitten Jakob Rieder in seinem 62. Altersjahr. Der Verstorbene ist im Oberwallis weniger bekannt, da er seine priesterliche Tätigkeit im französischen Teil des Bistums ausgeübt hat. Jakob Rieder ist am 30. April 1913 in Kippel geboren. Auch sein Vater hiess Jakob, und die Mutter war eine geborene Lehner. Der damalige Prior und spätere Domherr Josef Werlen spendete ihm die hl. Taufe und hat ihm sicher auch etwas von seinem Ordnungssinn ins spätere Priesterleben mitgegeben. Prior Johann Siegen war ihm nicht nur Religionslehrer und Pfarrer, sondern auch Berater und Helfer in den Kinder- und Schuljahren und hat ihm zu seinem Studium bei einer Ordensgesell-schaft in Frankreich verholfen. Aufgewach-sen ist er im Kreise von 3 Brüdern und 4 Schwestern. Sein Bruder Albert ist mit seiner Familie nach Glis gezogen, während alle andern Geschwister im Heimatort Kippel ver-blieben und dort ihre Existenz aufbauten. Jakob erkannte, dass er nicht für den Or-densberuf bestimmt sei und meldete sich beim Landesbischof Dr. Viktor Bieler zum Eintritt ins Priesterseminar in Sitten. Am 25. Juni 1939 wurde er von Dr. Viktor Bieler in der Kathedrale zu Sitten zum Priester ge-weiht. Im Herbst des Weihejahres wurde er Katechet; vom 24. Juni 1940 bis 5. April 1943 Vikar und Rektor von St. Jacobi in Sitten; dann war er bis am 14. Oktober 1952

Pfarrer in Montana-Dorf, und von da an bis zu seinem Rücktritt von der Seelsorge am 1. April 1974 Pfarrer in Vionnaz im Dekanat Monthey. Diese Daten bilden nur den äusseren Rahmen seiner Tätigkeit als Seelsorger. Auf allen anvertrauten und übertragenen Posten hat Jakob Rieder seine Talente und Fähigkeiten voll und ganz in den Dienst Gottes, der Diözese und der Pfarreien gestellt. Da er seine Gymnasialstudien in französischer Sprache machte, beherrschte er sie vollständig, und so konnten ihn die Oberrn auch im Unterwallis einsetzen. Man rühmt ihm nach, dass er sich als glänzender Prediger, Katechet und Redner bewährte. Mit der neuen Liturgie war er bald vertraut und gestaltete den Gottesdienst entsprechend. Für die Kirchenrenovation und den Bau des neuen Pfarrhauses in Vionnaz war er hervorragender Architekt und Baumeister. Als Feldprediger der Unterwalliser Truppen war er dank seines Frohsinnes und konzilianten Benehmens in den Einheiten sehr beliebt.

Gesundheitliche Störungen zwangen zu verschiedenen Spitalaufenthalten, mehrmaligen chirurgischen Eingriffen und schliesslich zur Amputation eines Beines. Diese harten Prüfungen ertrug Jakob Rieder mit Ergebung, Grossmut und Hingabe an seinen Herrn am Kreuze. Trotz priesterlichen Arbeitseifers zwang dieses Leiden zum Rücktritt vom

Pfarramt und zum Eintritt in die Abteilung der Priesterresignaten in die Résidence St. Pierre in Sitten. Auch hier betätigte er sich seelsorglich bei den Insassen der Häuser, immer bereit, vom Herrn abberufen zu werden. Er starb für die Umgebung unerwartet, aber nicht für sich selbst, denn er rechnete mit einem plötzlichen Tode. Seine Angelegenheiten und Sachen, wie man sagt, aber auch sein Zimmer waren bereit, wie vor einer Abreise.

Seinem Wunsch entsprechend, fand die Beerdigung und Beisetzung am 22. Mai auf dem Friedhof seiner Heimat Kippel statt. Der Landesbischof zelebrierte mit mehreren Priestern das Requiem. Dekan Mabillard von Monthey hielt in französischer, Domherr Dr. Emil Tscherrig in deutscher Sprache die Leichenrede. Dekan Dr. Arnold von Raron leitete auf dem Friedhof die Begräbniszeremonien. Die Bevölkerung seiner ehemaligen Pfarreien und seiner Heimatpfarreien mit den geistlichen und weltlichen Behörden erwiesen ihrem lieben Pfarrer recht zahlreich die letzte Ehre. Ein Priesterleben im Dienste der Mitmenschen und der Kirche hat damit seinen irdischen und vergänglichen Abschluss gefunden. Jakob Rieder hat seine Lebensaufgabe gewissenhaft erfüllt. Er wird bei seinen Pfarrkindern, Verwandten und Bekannten in dankbarer Erinnerung weiterleben. *Ferdinand Bregy*

nicht erreicht werden, wenn nur einzelne «Vorträge» besucht werden.

Geben Sie bei Ihrer Anmeldung bekannt, ob Sie im Seminar übernachten wollen und welche Mahlzeiten Sie gemeinsam einzunehmen wünschen.

Der Preis für Kost- und Logis von Fr. 120.— (alles inbegriffen, inkl. Übernachtungen) kann während des Kurses bezahlt werden. Die Kurskosten übernimmt die IKWP bzw. der Inlandteil des Fastenopfers.

Die Teilnehmer werden gebeten, das «Neue Stundenbuch» mitzunehmen.

Anmeldungen: sind bis spätestens 30. August 1975 zu richten an: Seminar St. Georgen, St. Georgenstrasse 91 a, 9011 St. Gallen, Telefon 071 - 22 74 30.

Weitere Auskünfte erteilt der Sekretär der IKWP: P. Dr. Josef Scherer, MSF, Oberdorf, 6106 Werthenstein (LU).

Theologisch-pastoraler Weiterbildungskurs im St. Jodernheim, Visp vom 20. bis 23. Oktober 1975

Thema: Persönliches Beten im kirchlichen Dienst

Programm:

Montag, den 20. Oktober: *Theologische*

Probleme heutigen Betens

Referat und Diskussion

Theologische Analyse vorgeformter alter und neuer Gebete

Prof. Dr. Dietrich Wiederkehr, Luzern

Dienstag, den 21. Oktober: *Gebet und Sprache*

Sprachprobleme heutigen Betens

Möglichkeiten sprachlichen Verstehens
Information, Diskussion, prakt. Übungen

Dr. phil. P. Ernst Roetheli, Balzers

Mittwoch, den 22. Oktober: *Psychopathologie im Gebetsleben*

Vom frustren Alltagsgebet zur falschen Mystik

Dr. phil. u. Dr. med. Josef Bellwald, Chefarzt, Meisenberg, Zug

Donnerstag, den 23. Oktober: *Offizium und persönliches Beten*

Referat von Bischof Dr. Nestor Adam, anschliessend Aussprache mit dem Bischof

— Kursevaluation

— Gemeinsame Eucharistiefeier mit dem Bischof

Arbeitsweise:

Die Kursarbeit soll vom Gedanken der Kreativität geleitet werden. Das Aufnehmen von Informationen, das Arbeiten in Gruppen und betendes Handeln sollen einander sinnvoll ergänzen. Durch eigenes Mithandeln wird den Teilnehmern erfahrbar, wieviel wirklich möglich ist.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Interdiözesane Kommission für Weiterbildung der Priester (IKWP)

Theologisch-pastoraler Weiterbildungskurs im Seminar St. Georgen / St. Gallen vom 8. bis 12. September 1975

Thema: Persönliches Beten im kirchlichen Dienst

Programm:

Montag, den 8. September: *Gebet und Leben*

Thesen, Beziehungen, Beispiele, Möglichkeiten

Prof. Dr. Dietrich Wiederkehr, Luzern

Dienstag, den 9. September: *Theologische Probleme heutigen Betens*

Referat und Diskussion

Theologische Analyse vorgeformter alter und neuer Gebete

Prof. Dr. Dietrich Wiederkehr, Luzern

Mittwoch, den 10. September: *Gebet und Sprache*

Sprachprobleme heutigen Betens

Möglichkeiten sprachlichen Verstehens
Information, Diskussion, prakt. Übungen

P. Dr. Ernst Roetheli, MS, Balzers

Donnerstag, den 11. September: *Gebet und Tiefenpsychologie*

Neurotische Gottesbilder als Ursache von Gebets- und Glaubenschwierigkeiten

Religiöse Erfahrungen als Gegengewicht zu neurotischen Gottesbildern

Josef Biner, Priester und dipl. analyt. Psychologe, Münchenbuchsee

Freitag, den 12. September: *Offizium und persönliches Beten*

Aussprache mit Bischof Dr. Josef Hasler
Kursevaluation

Gemeinsame Eucharistiefeier mit dem Bischof

Arbeitsweise:

Die Kursarbeit soll vom Gedanken der Kreativität geleitet werden. Das Aufnehmen von Informationen, das Arbeiten in Gruppen und betendes Handeln sollen einander sinnvoll ergänzen. Durch eigenes Mithandeln wird den Teilnehmern erfahrbar, wieviel wirklich möglich ist.

Der Kurs will nicht nur Fortbildung bieten, sondern ebenso Einkehr und Gelegenheit zu gemeinsamem und persönlichem Beten, aber auch zu brüderlichem Gespräch und Geselligkeit.

Das Tagesprogramm wird vom Kursleiter mit den Teilnehmern und den Referenten in den Einzelheiten abgesprochen.

Beginn des Kurses: Montag, den 8. September 1975, 15.00 Uhr.

Ende des Kurses: Freitag, den 12. September 1975, 15.45 Uhr.

Kursleiter: Bernhard Gemperli, Regens, Seminar St. Georgen, 9011 St. Gallen.

Hinweise: Die Anmeldung versteht sich für den ganzen Kurs. Das Kursziel kann

Der Kurs will nicht nur Fortbildung bieten, sondern ebenso Einkehr und Gelegenheit zu gemeinsamem und persönlichem Beten, aber auch zu brüderlichem Gespräch, zu Ruhe und Geselligkeit.

Das Tagesprogramm: wird vom Kursleiter mit den Teilnehmern und den Referenten in den Einzelheiten abgesprochen.

Beginn des Kurses: Montag, den 20. Oktober 1975, 9.30 Uhr.

Schluss des Kurses: Donnerstag, den 23. Oktober 1975, mittags.

Kursleiter: Dr. Bruno Lauber, Bischofsvikar, St. Jodernheim, 3930 Visp.

Anmeldungen: sind bis spätestens 17. Oktober 1975 zu richten an: St. Jodernheim, 3930 Visp, Telefon 028 - 6 22 69.

Hinweise:

Die Anmeldung versteht sich für den ganzen Kurs. Das Kursziel kann nicht erreicht werden, wenn nur einzelne «Vorträge» besucht werden.

Die Teilnehmer werden gebeten, das «Neue Stundenbuch» mitzunehmen.

Der Preis für Kost und Logis von Fr. 110.— kann während des Kurses bezahlt werden. Die Kurskosten übernimmt die IKWP bzw. der Inlandteil des Fastenopfers.

Weitere Auskünfte erteilt der Sekretär der IKWP: P. Dr. Josef Scherer, Oberdorf, 6106 Werthenstein (LU).

Bistum Basel

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Vitznau* (LU) wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 12. Juli 1975 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Ernennung

Hans Bättig, bisher Pfarrer in *Vitznau*, übernimmt die Pfarrei *Allenwinden* (ZG).

Bistum Chur

Nomina parroco di Bregaglia

Quale nuovo parroco per tutta la valle Bregaglia (senza il territorio di Maloja) è stato designato il guanelliano *Antonio Codega*. Egli ha iniziato il suo ministero il 15 giugno 1975 e ha la residenza a *Vicosoprano*.

Bischöfliche Funktion

Am 16. Juni 1975 hat der Diözesanbischof die Feier der Übertragung der Gebeine der Dienerin Gottes *Maria Theresia Scherer* vom «Paradies» in die Krypta der neuen Kirche des Institutes *Ingenbohl* präsiert.

Ernennungen

Thaddäus Bogucki, bisher Vikar in *Basel*, wurde am 18. Juni 1975 zum Pfarrvikar von *Fällanden* (Pfarrei *Dübendorf*) ernannt. Amtsantritt am 1. September 1975. *Christoph Casetti*, bisher Vikar in der Pfarrei *St. Felix und Regula*, *Zürich*, wurde am 19. Juni 1975 zum Vikar in der Pfarrei *St. Peter und Paul*, *Zürich*, ernannt.

P. Bonifatius Manternach OSB, bisher Spiritual in der *Casa Tabor*, *Villa*, wurde am 19. Juni 1975 zum Vikar in der Pfarrei *St. Anton*, *Zürich*, ernannt.

P. Fritz Wimböck CPPS wurde am 18. Juni 1975 zum Spiritual im Institut *St. Elisabeth*, *Schaan* (FL), ernannt.

Wahl

Martin Bearth, bisher Pfarr-Rektor in *Rueras*, wurde am 20. Juni 1975 zum Pfarrer von *Somvix* gewählt.

Ausschreibung

Das Pfarr-Rektorat *Rueras* (GR) mit Provisur der Kaplanei *Selva* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bis zum 17. Juli 1975 melden bei der Personalkommission des Bistums *Chur*, Hof 19, 700 *Chur*.

Adressänderungen

Alois Bürgler, *Bergstrasse 15*, 6432 *Rickenbach*; Telefon 043 - 21 29 40 (z. Z. als Katechet tätig).

Emil Truniger, Pfarr-Resignat; neue Adresse ab 23. Juni 1975: 7099 *Brienz* (GR). *Dr. Eugen Widmer*, bisher in *Fischingen*, jetzt: *Contrada*, 6442 *Gersau*.

Dekanats-Weiterbildungskurs

Zum diözesanen Weiterbildungskurs trifft sich das Dekanat *Italienisch Bünden* vom 30. Juni bis 4. Juli 1975 im Priesterseminar *Chur*.

Bistum St. Gallen

Wahl

Die Kirchbürger von *Bollingen* wählten zu ihrem Pfarrherrn *Beat Pfau*, Pfarrer in

Niederwil. In Rücksicht auf die geschwächte Gesundheit des Neugewählten hat der Bischof einer Besetzung der Pfründe zugestimmt. Die Installation erfolgte am 22. Juni 1975.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Priesterexerziten

Unsere Priesterexerziten finden dieses Jahr vom Montag, 1. September, bis Freitag, 5. September 1975, im Konvikt *Salesianum* in *Freiburg* statt.

Nachdem wir letztes Jahr die Gnade hatten, unsern Kardinal *Charles Journet* zu hören, wird dieses Jahr ein Priester die Exerziten leiten, der uns von S. Em. Kardinal *Renard*, Erzbischof von *Lyon*, empfohlen wurde. Dieser Priester, *Abbé André Plasson*, ist bischöflicher Delegierter für die Mission und Direktor der päpstlichen Missionswerke für das Erzbistum *Lyon*. Zugleich ist er Pfarrer von *Roanne*.

Das Thema dieser Exerziten lautet: «*Quelques aspects de notre vie de prêtres à la lumière de l'Écriture, du Nouveau Testament surtout, et des Documents conciliaires*».

Am 1. September um 17.30 Uhr findet im *Salesianum* eine Zusammenkunft mit dem Exerzitenmeister statt. Die Exerziten beginnen um 19 Uhr.

Die Teilnehmer können sich von jetzt an bis zum 22. August bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

Die bischöfliche Kanzlei

Westschweizerische Wallfahrt zum Hl. Jahr

Wir bitten die Priester, die Gläubigen nochmals auf die Wallfahrt der westschweizerischen Bistümer nach *Rom* aufmerksam zu machen. Wir möchten anlässlich des Heiligen Jahres ein Zeichen kirchlicher Verbundenheit setzen. Auch möchten wir für die Erneuerung der Menschheit aus der Kraft des Heiligen Geistes, für die Versöhnung aller in Gerechtigkeit und wahren Frieden, für die Hochachtung der christlichen Werte in unserem Land und für einen guten Ausgang unserer Synoden beten. Auskunft über diese Wallfahrt erteilt die Pilgerleitung *Deutsch-Freiburg*, Pfarrer *Moritz Schwaller*, 3178 *Bösingen* (Telefon 031 - 94 80 46). Die Anmeldungen sind bis 30. Juni 1975 an dieselbe Adresse zu richten. Die Zeitschrift «*Évangile et Mission*» publiziert einen offiziellen Aufruf der Westschweizer Bischöfe (in französischer Sprache).

Die bischöfliche Kanzlei

Bistum Sitten

Priesterweihe in Visp

Mgr. Nestor Adam hat am 22. Juni 1975 in der Pfarrkirche in Visp folgende Diakone zu Priestern geweiht:

Thomas Michlig, von Ried-Brig, Diözesanpriester;

Klaus Sarbach, von Visp, Chorherr vom Grossen St. Bernhard;

Mijo Rogina, von Jugoslawien, Dominikaner. *Bischöfliche Kanzlei*

Kurse und Tagungen

Priester-Exerzitien

im Stift Einsiedeln, Herbst 1975.

1. Abteilung: 3.—6. November;
2. Abteilung: 10.—13. November;
3. Abteilung: 17.—20. November;
4. Abteilung: 24.—27. November;
5. Abteilung: 1.—4. Dezember (wenn nötig).

Die Vorträge hält P. Viktor Meyerhans OSB, Einsiedeln. Erster Vortrag jeweils am Montag um 18.00 Uhr, Schluss am Donnerstag nach dem Mittagessen.

Anmeldung an den Gastpater des Stiftes, 8840 Einsiedeln.

Arbeit mit Gruppen in der Gemeinde

Kurs in der Villa Bruchmatt, Luzern, vom 13. bis 17. Oktober 1975. *Kurselemente:* Zielgruppenarbeit in der Gemeinde; was sind Zielgruppen und wie finde ich sie? Wie wir mit ihnen arbeiten: Lernzielfindung für die Gruppen, Lernen in Gruppen (Didaktik, Lernpsychologie). Methoden der Gesprächsführung. Veranstaltungsformen. Anmeldungen an die Villa Bruchmatt, Bruchmattstrasse 9, 6003 Luzern, Telefon 041 - 22 40 33.

Depressionen und Suizidalität

Im Rahmen der Jahrestagung der Vereinigung katholischer Spital- und Krankenseelsorger der deutschsprachigen Schweiz am 15. September 1975 in Wil spricht Prof. Dr. Pöldinger, Direktor der Psychiatrischen Klinik Wil, über den Fragekreis «Depressionen und Suizidalität». Mitglieder und weitere Interessierte sind eingeladen, diesen Montag zu resezieren.

Ehe-Weekends SKJB 1975

23./24. August: Wil (SG) II (Pfarrheim); 30./31. August: Sursee (Pfarrheim bei der Post);

6./7. September: Windisch II (Pfarrheim); 13./14. September: Zug IV (Pfarrheim St. Michael);

Auskunft: Ehekurse SKJB, Postfach 161, 6005 Luzern, Telefon 041 - 22 69 12.

Meditationswoche im Mattli

In der Atmosphäre des Lebenszentrums der Franziskanischen Laiengemeinschaft wird zu Beginn der Ferien, vom 14. bis 19. Juli 1975, ein Meditationskurs angeboten. Ein Laie (Herr Bruno Dörig) und ein Kapuziner (P. Leopold Stadelmann) führen theoretisch und praktisch in die christliche Meditation

Mitarbeiter dieser Nummer

Ferdinand Bregy, Pfarrektor, 3901 Birgisch
Felix Dillier, Pfarrer, Wiesenweg 427, 5300 Turgi

Josef Gemperle, Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen, Hottingerstrasse 30, 8032 Zürich
DDr. Karl Lehmann, Professor, Werthmannplatz, D-78 Freiburg

Dr. Lukas Anton Mettler CMM, Avenue des Vanils 2, 1700 Freiburg

Norbert Ziswiler OSB, Pfarrer, Mühlematte 3, 8808 Pfäffikon

ein, die sich an Methoden des Zen anlehnt. Neben dem Programm steht genügend freie Zeit zur Verfügung. Alle Kursteilnehmer haben Unterkunft in Einzelzimmern. Die ruhige Lage des Hauses inmitten einer unberührten Natur erleichtert die Einführung in die Tiefen der Meditation.

Anmeldung und ausführliches Programm bei: Antoniushaus Mattli, 6443 Morschach, Telefon 043 - 31 22 26.

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 9. Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4
Postcheck 60 - 162 01

Annoncenannahme

Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77

Abonnemente

Inland:
jährlich Fr. 52.—, halbjährlich Fr. 28.—
Ausland:
jährlich Fr. 62.—, halbjährlich Fr. 32.50
Einzelnummer Fr. 1.50.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag 10 Uhr

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Alleinstehende Frau mit Kind im Lehrberuf tätig, möchte **Stelle in**

Pfarreihaushalt

übernehmen.

Anfragen an: Telefon 042 - 36 54 09, ab 17.00 Uhr.

Katechet sucht Mitarbeit

in Katechese und Pfarreiseelsorge.

Anfragen unter Chiffre 9021 an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Achtung, Achtung!

Am 3. Juli beginnt unser amtlich be-willigter Sonderverkauf und dauert bis zum 18. Juli 1975.

Wir gewähren auf hochqualifizierter Lagerware einen

Rabatt von 10 bis 30 %

Beachten Sie bitte auch unser Flugblatt, das wir in den nächsten Tagen versenden.

**ROOS Herrenbekleidung, Fran-
kenstrasse 9, 6003 Luzern**

Telefon 041 - 22 03 88

Gesucht wird

Pfarrhaushälterin

auf den 1. September oder nach Übereinkunft in gut eingerichtetes Pfarrhaus zu einem Geistlichen im Raume Inner-schweiz. Wer sich für eine solche vielseitige Aufgabe interessiert, sende Offerten unter Chiffre 9022 an Orell Füssli Werbe AG, 6000 Luzern.

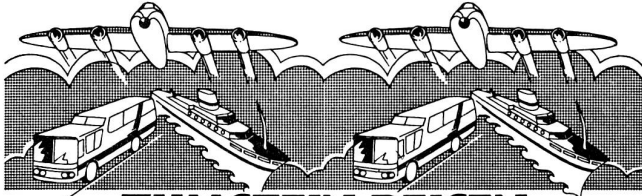
Ausgebildete

Sekretärin

mit mehrjähriger Erfahrung in sozialen Betrieben interessiert sich für die **Führung eines Pfarreisekretariats.**

(Ohne katechetische Ausbildung.)

Offerten unter Chiffre 9012 an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6000 Luzern.



ZUMSTEIN REISEN

8913 Ottenbach, Tel. 01 - 99 71 75 — 6300 Zug, Tel. 042 - 21 77 66

Pilgerfahrten 1975

mit modernsten, vollklimatisierten und mit Toilette ausgerüsteten Cars. Die Fahrten werden von einer geistlichen Person begleitet.

Ars—Lourdes—Nevers

10. 10.—17. 10. 8 Tage ab Fr. 460.—

Monerrat—Lourdes

31. 7.— 8. 8. 9 Tage ab Fr. 520.—

San Giovanni—Rotondo—Rom

(23. 9. Todestag von Pater Pio)

19. 9.—27. 9 9 Tage Fr. 610.—

**Für zusätzliche In- und Auslandsreisen
verfügen wir über ein Gesamtreiseprogramm!**

Heiliges Jahr 1975

Alle 25 Jahre findet das Heilige Jahr statt. Besuchen Sie mit uns die religiösen Grossveranstaltungen in Rom:

Die Fahrten dauern 7 Tage, mit Übernachtungen in Siena, **Rom** und Florenz. Pauschalpreis ab Fr. 459.— inkl. Fahrt mit modernsten Cars, Halbpension und Stadtrundfahrten.

14. 7.—20. 7. 28. 9.— 4. 10.
18. 8.—24. 8. 13. 10.—19. 10.
15. 11.—21. 11.

Verlangen Sie die Spezialprospekte über unsere beliebten **Bade- und Wandertagen**. **Portoroz** und Insel Krk / Jugoslawien — Lloret de Mar / Spanien — Gatteo a Mare / Italien — Mamaia / Rumänien — Champéry / Wallis.

TERLANER MESSWEIN FENDANT MESSWEIN SAN PEDRO



WEINKELLEREIEN
A. F. KOCH + CIE
5734 REINACH/AG

☎ 064 - 71 38 38

TERLANER MESSWEIN FENDANT MESSWEIN SAN PEDRO

Auch die

Messkännchen

dürfen nicht vergessen werden, braucht man sie doch jeden Tag. Ob es Glas, Kristall oder Metall sein darf, immer finden Sie bei uns eine gediegene Auswahl zu günstigen Preisen.

Ihr Besuch wird uns freuen.

RICKEN BACH

ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
☎ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
☎ 041-22 33 18

Gruppendynamisches Seminar

Wochenendkurs

Einführung in die themenzentrierte Interaktion TZI (nach Ruth Cohn)

Kursleiterin: Dr. Elisabeth Waelti, Höhweg 10, 3006 Bern.

Thema: Wie kann ich durch lebendiges Lehren und Lernen meine Erlebnissfähigkeit vertiefen und berufliche Konflikte in der Arbeit mit Jugendlichen besser bewältigen?

Teilnehmer: Pfarrer, Psychologen, Lehrer, Leiter von Arbeitsgruppen aus allen Bereichen.

Termin: 16./17 und 23./24 August 1975.

Ort: Ref. Heimstätte, 3645 Gwatt.

Kurskosten: Fr. 250.—

Unterkunft: Vollpension pro Tag Fr. 36.—

Schriftliche Anmeldung und Einzahlung bis spätestens 31. Juli 1975.



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38

Präzisions-Turmuhren Schalleiter-Jalousien Zifferblätter und Zeiger Quarzuhren ferngesteuert durch Zeitzeichen

Revision sämtlicher Systeme
Neuergoldungen
Turmspitzen und Kreuze

Serviceverträge
Lied-Anzeiger

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELINGEN

Telefon (052) 41 10 26

Bauer macht keine Prrrprojektoren.

Bauer-P6-Projektoren haben jetzt eine neue Technik, die das Projektor-Rattern bedeutend eindämmt. Und sie haben eine erhöhte Verstärkerleistung, die den Filmtone auch in grösseren Räumen voll zur Geltung bringt.

Wenn Sie das lieber hören möchten, statt viel darüber zu lesen, dann füllen Sie einfach den Coupon aus:

Führen Sie mir bitte den leisen aber tonstarken Bauer-16 mm-Filmprojektor vor.

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

verantwortlich für: _____

Es würde unter Umständen folgende Einsatzmöglichkeit in Frage kommen:

Projektionsdistanz _____ Meter

Bildbreite _____ Meter

Er soll in verschiedenen Räumen eingesetzt werden ja/nein*

Die Lichtleistung soll auch für nichtverdunkelte Räume ausreichen ja/nein

Oder für Freilicht-Vorführung ja/nein

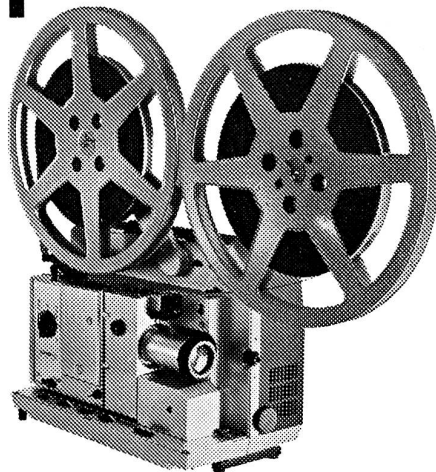
Er dient Schulungszwecken ja/nein

Er dient Unterhaltungszwecken ja/nein

Das Bedienungspersonal wechselt ja/nein

Es werden eigene Filme hergestellt ja/nein

Es müssen Filme vertont werden können ja/nein



Bitte einsenden an:
Robert Bosch AG, Abt. Foto+Kino,
Hohlstrasse 186, 8021 Zürich
Telefon 01/42 94 42

*Nichtzutreffendes streichen

BAUER

BOSCH Gruppe

KLOTH WILD BY